

# „Fahner Höhe“ Kurier



## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna  
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

23. Jahrgang

Mittwoch, den 4. Juli 2018

Nr. 13

© www.wichtree.de

*Ich ging im Walde So für mich hin,  
und nichts zu suchen,  
das war mein Sinn.*

*Im Schatten sah ich ein Blümchen stehn,  
wie Sterne leuchtend,  
wie Äuglein schön.*

*Ich wollt es brechen,  
da sagt' es fein:  
Soll ich zum Welken gebrochen sein?*

*Ich grubs mit allen den Würzlein aus.  
Zum Garten trug ichs am hübschen Haus.*

*Und pflanzt es wieder am stillen Ort,  
nun zweigt es immer und blüht so fort ...*

*Johann Wolfgang  
von Goethe*





# Impressum

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“  
Büro des Gemeinschaftsvorsitzenden, 99958 Tonna / OT Gräfentonna, Markt 7  
Telefon: 03 60 42 / 7 57 10, Telefax: 03 60 42 / 7 57 50

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Gemeinschaftsvorsitzender Stephan Müller  
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Birgit Greif

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9567493, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

### Die nächste Ausgabe des Amtsblattes „Fahner Höhe“ Kurier erscheint

**am 18.07.2018 Redaktionsschluss ist am 04.07.2018 und dann am 01.08.2018 Redaktionsschluss ist am 18.07.2018**

Besuchen Sie die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ auch auf den Internetseiten unter **www.fahner-hoehe.de**

Hier finden Sie neben den Amtsblättern auch ausgewählte Satzungen und Vordrucke zum Herunterladen in der Rubrik: Bürgerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft\_\_Fahner\_Hoehe  
unsere E-Mail-Adresse lautet **info@fahner-hoehe.de**

## Öffnungszeiten der Ämter

### der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
..... und 14.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen  
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
..... und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag..... geschlossen

**Hinweis:**  
Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ ist montags geschlossen.

## Sprechzeiten des Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Stephan Müller:

**Donnerstag.....**09.00 - 12.00 Uhr  
und..... 14.00 - 18.00 Uhr

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten Herrn Christian Henze

der Landespolizeiinspektion Gotha  
**Markt 7, 99958 Tonna (Zimmer 109 im 1. Obergeschoss)**  
..... 0174 3036994  
Tel. .... 03 60 42 / 7 64 95  
**Dienstag .....09.00 - 12.00 Uhr**  
**Donnerstag..... 14.00 - 18.00 Uhr**  
(- soweit er nicht dienstlich verhindert ist -)

## Rufnummern der Ämter

### der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Zentrale Rufnummer:.....03 60 42 / 7 57 - 0  
Zentrales Telefax:.....03 60 42 / 7 57 - 50  
Gemeinschaftsvorsitzender: .....03 60 42 / 7 57 - 10  
Hauptverwaltung:.....03 60 42 / 7 57 - 10  
Ordnungsverwaltung/Standesamt:.....03 60 42 / 7 57 - 41  
Einwohnermeldeamt:.....03 60 42 / 7 57 - 44  
Finanzverwaltung:.....03 60 42 / 7 57 - 21  
Bauverwaltung:.....03 60 42 / 7 57 - 32  
Kontaktbereichsbeamter (Tel./AB/FAX) ..03 60 42 / 7 64 - 95

## Anmerkung der Redaktion:

Alle veröffentlichten Beiträge von Lesern müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen!

## Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Schiedsperson

### der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“:

Gesprächstermine mit der Schiedsperson der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ finden **nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im Sitzungszimmer (Zimmer 213)** des Dienstgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfentonna der Gemeinde Tonna statt.  
Für Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson ist Frau Martina Helmboldt unter der Telefonnummer 0157/58354288 erreichbar.

## Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Jugendsozialarbeiterin der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Die Jugendsozialarbeiterin Frau Butkewitz ist unter folgender Rufnummer zu erreichen:  
**0174-7646244**

## Amtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

## Veröffentlichung des Amtsblattes

### des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Nr. 06 vom 14. Juni 2018

hier: Bekanntmachung zur Auslegung des Amtsblattes des Abwasser-zweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wurde vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza gebeten, das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 06 vom 14. Juni 2018 für die Bürger zur kostenlosen Mitnahme bereitzulegen. Das in beschränkter Anzahl vorhandene Amtsblatt kann im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfentonna, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen bzw. bezogen werden. Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) abgerufen werden. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Tonna, den 20. Juni 2018  
**gez. Stephan Müller**  
- Gemeinschaftsvorsitzender -

## Gemeinde Dachwig

### Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums

**zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 26. Juli 2012 (3221-559/12) in der Fassung der Änderung vom 02. November 2017 (3221-1169/2017)**

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Dachwig zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Die von der Gemeinde Dachwig mit Beschluss ihres Gemeinderates aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit wird in der Zeit

vom **09. Juli 2018** bis einschließlich **13. Juli 2018**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ als Gemeindebehörde ihrer Mitgliedsgemeinde Dachwig während der Dienststunden

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| dienstags   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| mittwochs   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr     |
| donnerstags | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| freitags    | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

im Dienstgebäude Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfentonna, Hauptverwaltung, Raum 213, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt (§§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG i. V. m. Nr. 2.11 der Verwaltungsvorschrift).

Gegen die aufgelegte Vorschlagsliste der Gemeinde Dachwig kann binnen

einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Die öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Dachwig zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am

01. Januar 2019 beginnende Amtszeit ist unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hiermit bewirkt.

Tonna, den 21. Juni 2018

**gez. Stephan Müller**  
- **Gemeinschaftsvorsitzender** -

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

## Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen

### für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

hier: Vorschlagsliste von Haupt- und Hilfsschöffen für die Gemeinde Dachwig

Bezug: Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 05. Dezember 2017 (3180-1/96) und vom 22. Dezember 2017 (30-1145-1/96) in der Fassung ihrer Dritten Änderung vom 05. Januar 2018 (3180-1/96); Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Dachwig, „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 01/2018, vom

17. Januar 2018

| Nr. | Name    | Vorname | Anschrift                         | Beruf                          | Geburtsdatum und -ort       | Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderates <sup>1</sup> | Vorschlag von Arbeitnehmerverbänden, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereinen, Umweltorganisationen und Parteien <sup>1</sup> | Selbstvorschlag (Ziff. 2.1 der VV) <sup>1</sup> | Hinderungsgrund nach §§ 33, 34 bzw. 35 GVG bekannt ja/nein <sup>2</sup> | Unfähigkeit zum Schöffennamts nach Kenntnis der Gemeinde gegeben ja/nein <sup>3</sup> | Einverständnis der aufzunehmenden Person gegeben ja/nein <sup>4</sup><br>Ablehnungsgrund nach § 35 GVG gegeben <sup>5</sup> |
|-----|---------|---------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|---|--|---|---|---|---|
| 01  | Dewaldt | Yonne   | Am Lützer See 56 a, 99100 Dachwig | Erzieherin                     | 09.09.1980, Rudolstadt      |   |  | x   | nein  | nein  | ja<br>-----<br>nein   |
| 02  | Bauer   | Mandy   | Am Lützer See 25, 99100 Dachwig   | Sozialversicherungsangestellte | 01.05.1976, Erfurt          |   |  | x   | nein  | nein  | ja<br>-----<br>nein   |
| 03  | Bohne   | Claudia | Am Lützer See 32, 99100 Dachwig   | Diplomsozialpädagogin          | 11.08.1983, Bad Langensalza |   |  | x   | nein  | nein  | ja<br>-----<br>nein   |

<sup>1</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen

<sup>2</sup> ist einzutragen; Falls Hinderungs- oder Ablehnungsgrund bekannt ist, ist dieser unter Bezug auf die betreffende Vorschrift des GVG zu benennen.

<sup>3</sup> ist einzutragen; Falls Unfähigkeit zum Schöffennamts gegeben ist, ist der Grund unter Bezug auf § 32 GVG zu benennen

<sup>4</sup> ist einzutragen

<sup>5</sup> Ablehnungsgrund ist zu benennen

## Veröffentlichung des Amtsblattes des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Nr. 05 vom 14. Juni 2018

hier: Bekanntmachung zur Auslegung des Amtsblattes des Trinkwasser zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Die Mitgliedsgemeinde Dachwig der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wurde vom Verbandswasserwerk Bad Langensalza gebeten, das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Nr. 05 vom 14. Juni 2018 für die Bürger zur kostenlosen Mitnahme bereitzulegen.

Das in beschränkter Anzahl vorhandene Amtsblatt kann im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfentonna, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen bzw. bezogen werden. Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) abgerufen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Tonna, den 20. Juni 2018

**gez. Volker Aschenbach**  
- Bürgermeister -

## Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“

Mit Schreiben vom 12. Juni 2018 wurde die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ vom Wasser- und Bodenverband „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ gebeten, die Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ im Amtsblatt der hiervon betroffenen Gemeinde Dachwig nach § 7 i. V. m. § 67 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) zu veröffentlichen.

Die öffentliche Bekanntmachung wird nachstehend vollzogen.

Tonna, den 20. Juni 2018

**gez. Stephan Müller**  
- Gemeinschaftsvorsitzender -

## Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen

### Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ und ihrer Genehmigung

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die nachstehend abgedruckte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“, die von der Versammlung am 23.05.2017 beschlossen worden ist, mit Bescheid vom 04.06.2018 (Az. 440-4407-1902/2003-16051000) genehmigt. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, 06.06.2018

Referat 440, Wasserwirtschaft

Im Auftrag

**gez. H.-Günter Breitbarth**  
Referatsleiter

### Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“

Aufgrund des § 47 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat die Versammlung des Beregnungsverbandes Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen

am 23.05.2017 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ vom 20.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.05.2004 beschlossen:

#### Artikel 1

##### § 25 der Satzung wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 7 wird folgender Absatz angefügt:

(8) Die Verbandsbeiträge nach Absatz 3 können in Abhängigkeit vom Umfang der im laufenden Jahr anstehenden Verbandsaufgaben auf der Grundlage eines Vorstandsbeschlusses um bis zu 30% reduziert werden. Die jeweils beschlossene prozentuale Reduzierung ist einheitlich auf alle von den Beitragspflichtigen nach Absatz 1 Satz 3 zu erhebenden Verbandsbeiträge anzuwenden.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Erfurt, den 23.05.2017

**Müller**

Verbandsvorsteher

## Gemeinde Döllstädt

### Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der Verwaltungsvorschrift

#### des Thüringer Justizministeriums zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 26. Juli 2012 (3221-559/12) in der Fassung der Änderung vom 02. November 2017 (3221-1169/2017)

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Die von der Gemeinde Döllstädt mit Beschluss ihres Gemeinderates aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Hilfschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit wird in der Zeit

vom **09. Juli 2018** bis einschließlich **13. Juli 2018**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ als Gemeindebehörde ihrer Mitgliedsgemeinde Döllstädt während der Dienststunden

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| dienstags   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| mittwochs   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr     |
| donnerstags | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| freitags    | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

im Dienstgebäude Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfentonna, Hauptverwaltung, Raum 213, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt (§§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG i. V. m. Nr. 2.11 der Verwaltungsvorschrift).

Gegen die aufgelegte Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Döllstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfschöffen für die am

01. Januar 2019 beginnende Amtszeit ist unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hiermit bewirkt.

Tonna, den 21. Juni 2018

**gez. Stephan Müller**  
- Gemeinschaftsvorsitzender -

## Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen

### für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

hier: Vorschlagsliste von Haupt- und Hilfsschöffen für die Gemeinde Döllstädt  
 Bezug: Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 05. Dezember 2017 (3180-1/96) und vom 22. Dezember 2017 (30-1145-1/96) in der Fassung ihrer Dritten Änderung vom 05. Januar 2018 (3180-1/96);  
 Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Döllstädt, „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 0 1/2018, vom 17. Januar 2018

| Nr. | Name        | Vorname | Anschrift                       | Beruf    | Geburtsdatum und -ort | Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderates <sup>1</sup> | Vorschlag von Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbänden, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereinen, Umweltsorganisationen und Parteien <sup>1</sup> | Selbstvor-schlag (Ziff. 2.1 der VV) <sup>1</sup> | Hinderungs-/Ablehnungsgrund nach §§ 33, 34 bzw. 35 GVG bekannt ja/nein <sup>2</sup> | Unfähigkeit zum Schöffennamt gemäß § 32 GVG nach Kenntnis der Gemeinde gegeben ja/nein <sup>3</sup> | Einverständnis der aufzunehmenden Person gegeben ja/nein <sup>4</sup><br>Ablehnungsgrund nach § 35 GVG gegeben <sup>5</sup> |
|-----|-------------|---------|---------------------------------|----------|-----------------------|---|---|--|---|---|---|
| 01  | Sche-ringer | Niko    | Mühlenweg 03<br>99100 Döllstädt | Landwirt | 30.09.1963<br>Erfurt  |   |   | X  | nein  | nein  | ja<br>-----<br>nein   |
| 02  |             |         |                                 |          |                       |   |   |  |   |   |   |
| 03  |             |         |                                 |          |                       |   |   |  |   |   |   |

<sup>1</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen

<sup>2</sup> ist einzutragen; Falls Hinderungs- oder Ablehnungsgrund bekannt ist, ist dieser unter Bezug auf die betreffende Vorschrift des GVG zu benennen

<sup>3</sup> ist einzutragen; Falls Unfähigkeit zum Schöffennamt gegeben ist, ist der Grund unter Bezug auf § 32 GVG zu benennen

<sup>4</sup> ist einzutragen

<sup>5</sup> Ablehnungsgrund ist zu benennen

## Gemeinde Gierstädt

### Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der Verwaltungsvorschrift

#### des Thüringer Justizministeriums zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugend-schöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 26. Juli 2012 (3221-559/12) in der Fassung der Änderung vom 02. November 2017 (3221-1169/2017)

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Gierstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Die von der Gemeinde Gierstädt mit Beschluss ihres Gemeinderates aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit wird in der Zeit

vom **09. Juli 2018** bis einschließlich **13. Juli 2018**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ als Gemeindebehörde ihrer Mitgliedsgemeinde Gierstädt während der Dienststunden

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| dienstags   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| mittwochs   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr     |
| donnerstags | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| freitags    | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

im Dienstgebäude Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfentonna, Hauptverwaltung, Raum 213, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt (§§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG i. V. m. Nr. 2.11 der Verwaltungsvorschrift).

Gegen die aufgelegte Vorschlagsliste der Gemeinde Gierstädt kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Gierstädt zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit ist unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hiermit bewirkt.

Tonna, den 21. Juni 2018

**gez. Stephan Müller**  
- **Gemeinschaftsvorsitzender** -

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

## Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

hier: Vorschlagsliste von Haupt- und Hilfsschöffen für die Gemeinde Gierstädt  
 Bezug: Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 05. Dezember 2017 (3180-1/96) und vom 22. Dezember 2017 (30-1145-1/96) in der Fassung ihrer Dritten Änderung vom 05. Januar 2018 (3180-1/96); Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gierstädt; „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 01/2018, vom 17. Januar 2018

| Nr. | Name      | Vorname | Anschrift                                | Beruf   | Geburtsdatum und -ort | Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderates <sup>1</sup> | Vorschlag von Arbeitnehmerverbänden, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereinen, Umweltorganisationen und Parteien <sup>1</sup> | Selbstvorschlag (Ziff. 2.1 der VV) <sup>1</sup> | Hinderungs-/Ablehnungsgrund nach §§ 33, 34 bzw. 35 GVG bekannt ja/nein <sup>2</sup> | Unfähigkeit zum Schöffennamts gemäß § 32 GVG nach Kenntnis der Gemeinde ja/nein <sup>3</sup> | Einverständnis der aufzunehmenden Personen gegeben ja/nein <sup>4</sup><br>Ablehnungsgrund nach § 35 GVG gegeben <sup>5</sup> |
|-----|-----------|---------|--|---|-----------------------|---|--|---|---|--|---|
| 01  | Heinemann | Ramona  | Anger 58, 99100 Gierstädt OT Kleinfahner | Bau-Ing. (FH), VG „Fahner Höhe“, Amtsleiterin Bauverwaltung | 03.02.1968, Erfurt    |   |  | x   | nein  | nein   | ja<br>nein  |
| 02  |           |         |  |   |                       |   |  |   |   |  |   |
| 03  |           |         |  |   |                       |   |  |   |   |  |   |
| 04  |           |         |  |   |                       |   |  |   |   |  |   |

<sup>1</sup> Zutreffendes ist anzukreuzen

<sup>2</sup> ist einzutragen; Falls Hinderungs- oder Ablehnungsgrund bekannt ist, ist dieser unter Bezug auf die betreffende Vorschrift des GVG zu benennen.

<sup>3</sup> ist einzutragen; Falls Unfähigkeit zum Schöffennamts gegeben ist, ist der Grund unter Bezug auf § 32 GVG zu benennen

<sup>4</sup> ist einzutragen

<sup>5</sup> Ablehnungsgrund ist zu benennen

## Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt

Mit Beschluss vom 29. Mai 2018 (Beschluss-Nr. 31/2018) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt beschlossen.

Das Landratsamt des Landkreises Gotha hat mit Schreiben vom 14. Juni 2018 den Eingang der Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt ist ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

[http://www.fahner-hoehe.de/frontend/de/Buergerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft\\_\\_Fahner\\_Hoehe\\_/Satzungen/site\\_\\_308/](http://www.fahner-hoehe.de/frontend/de/Buergerinfo/Verwaltung/Verwaltungsgemeinschaft__Fahner_Hoehe_/Satzungen/site__308/) zu finden.

Tonna, den 20. Juni 2018

**gez. Ulf Henniger**  
- Bürgermeister -

**Beschluss-Nr. 31/2018**

### Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt in der Sitzung am 29. Mai 2018 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

#### § 1

##### Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Gierstädt als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßnahme dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### § 2

##### Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption

der Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

#### § 3

##### Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Gierstädt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. d. Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde oder Stadt oder Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können - sofern entsprechende Plätze angeboten werden - im Rahmen der Betriebserlaubnis aufgenommen werden, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - erhalten.

(5) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Kindertageseinrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

#### § 4

##### Öffnungszeiten/ Schließzeiten/ Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung. Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung als Gebührensatzung nach § 11 dieser Satzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges muss dies der Gemeinde Gierstädt spätestens sechs Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(4) Eltern von Kindern, die ab 02. August des laufenden Jahres bis zum 01. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 01. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung oder Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Frist nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Gierstädt die Gründe für die Reduzierung oder Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z. B. an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Weitere Schließzeiten der Kindertageseinrichtung nach Satz 1 werden rechtzeitig bis Ende September für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

#### § 5

##### Rauchverbot

In allen den Kindern zugänglichen Räumen und für den Außenbereich der Kindertageseinrichtung gilt ein Rauchverbot für das in der Kindertageseinrichtung beschäftigte Personal und alle Personen, die sich in der Kindertageseinrichtung aufhalten.

**§ 6****Aufnahme/ Anmeldung**

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage

eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeinde Gierstädt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können

in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, beruflicher Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde Gierstädt sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme beantragen.

(4) Die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde Gierstädt wieder gekündigt.

(5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/ Stadt hat oder aus der Gemeinde Gierstädt in eine andere Gemeinde/ Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes mit Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. d. Melderechts) aus der Gemeinde Gierstädt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid ist für derartige Fälle mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(6) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/ Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt betreut werden, ist dies der Gemeinde Gierstädt ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/ oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

**§ 7****Mitwirkungspflichten der Eltern**

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel vier Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll min-

destens zwölf Jahre alt sei. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf

es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertageseinrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 08.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. dem pädagogischen Personal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung als Gebührensatzung nach § 11 dieser Satzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge (Benutzungsgebühren) sowie die Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

**§ 8****Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung**

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hier gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

**§ 9****Elternbeirat**

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Gemeinde Gierstädt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

**§ 10****Versicherungsschutz**

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeindliche Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht für die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

**§ 11****Elternbeiträge, Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühren**

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag (Benutzungsgebühr) sowie eine Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung der Benutzungsgebühr als Elternbeitrag sowie der Bewirtschaftungs- und Verpflegungsgebühr erfolgt durch gesonderten Bescheid der Gemeinde Gierstädt.

## § 12 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist einen Monat vorher der Gemeinde Gierstädt über die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna, als deren Behörde schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

## § 13 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz erfolgter schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden;
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln;
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet wurde;
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden;
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss des Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung in den Fällen des Abs. 1 ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem zeitlich befristeten oder dauerhaften Ausschluss des Kindes bekannt zu geben. Zuvor sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid der Gemeinde Gierstädt und gilt als Abmeldung.

## § 14 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten spätestens zwei Jahre, nachdem das Kind die Kindertageseinrichtung verlassen hat, gelöscht.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

## § 15 Gemeindebehörde

Für Verwaltungsakte, Verfügungen oder Anzeige- und Meldepflichten gegenüber den Eltern von in der Kindertageseinrichtung betreuten Kindern ist die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna, als Behörde ihrer Mitgliedsgemeinde Gierstädt nach § 47 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) allein zuständig. Die/ Der Bürgermeister/in verzichtet insoweit auf ihr/ sein Vertretungsrecht nach § 47 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO.

## § 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt vom 12. August 2010

(öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 17/2010 vom 01. September 2010) in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gierstädt vom

12. Oktober 2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 21/2010 vom 27. Oktober 2010) außer Kraft.

Tonna, den 18. Juni 2018

gez. **Ulf Henniger**  
- Bürgermeister -

- Siegel -

## Gemeinde Großfahner

### Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der Verwaltungsvorschrift

#### des Thüringer Justizministeriums zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 26. Juli 2012 (3221-559/12) in der Fassung der Änderung vom 02. November 2017 (3221-1169/2017)

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Großfahner zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Großfahner zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit wird in der Zeit

vom **09. Juli 2018** bis einschließlich **13. Juli 2018**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ als Gemeindebehörde ihrer Mitgliedsgemeinde Großfahner während der Dienststunden

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| dienstags   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| mittwochs   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr     |
| donnerstags | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| freitags    | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

im Dienstgebäude Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfontonna, Hauptverwaltung, Raum 213, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt (§§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG i. V. m. Nr. 2.11 der Verwaltungsvorschrift).

Gegen die aufgelegte Vorschlagsliste der Gemeinde Großfahner kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Großfahner zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit ist unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hiermit bewirkt.

Tonna, den 21. Juni 2018

gez. **Stephan Müller**  
- Gemeinschaftsvorsitzender -

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

## Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen

### für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

hier: Vorschlagsliste von Haupt- und Hilfsschöffen für die Gemeinde Großfahner  
 Bezug: Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 05. Dezember 2017 (3180-1/96) und vom 22. Dezember 2017 (30-1145-1/96) in der Fassung ihrer Dritten Änderung vom 05. Januar 2018 (3180-1/96);  
 Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Großfahner, „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 01/2018, vom 17. Januar 2018

| Nr. | Name | Vorname | Anschrift | Beruf | Geburtsdatum und -ort | Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderates <sup>1</sup> | Vorschlag von Arbeitnehmerverbänden, Organisationen der kirchlichen, Sportvereinen, Umweltorganisationen und Parteien <sup>1</sup> | Selbstvorschlag (Ziff. 2.1 der VV) <sup>1</sup> | Hinderungs-/Ablehnungsgrund nach §§ 33, 34 bzw. 35 GVG bekannt ja/nein <sup>2</sup> | Unfähigkeit zum Schöffenamts gemäß § 32 GVG nach Kenntnis der Gemeinde gegeben ja/nein <sup>3</sup> | Einverständnis der aufzunehmenden Person gegeben ja/nein <sup>4</sup><br>Ablehnungsgrund nach § 35 GVG gegeben <sup>5</sup> |
|-----|------|---------|-----------|-------|-----------------------|---|--|---|---|---|---|
| 01  |      |         |           |       |                       |   |  |   |   |   |   |
| 02  |      |         |           |       |                       |   |  |   |   |   |   |
| 03  |      |         |           |       |                       |   |  |   |   |   |   |
| 04  |      |         |           |       |                       |   |  |   |   |   |   |

1 Zutreffendes ist anzukreuzen

2 ist einzutragen; Falls Hinderungs- oder Ablehnungsgrund bekannt ist, ist dieser unter Bezug auf die betreffende Vorschrift des GVG zu benennen.

3 ist einzutragen; Falls Unfähigkeit zum Schöffenamts gegeben ist, ist der Grund unter Bezug auf § 32 GVG zu benennen

4 ist einzutragen

5 Ablehnungsgrund ist zu benennen

## Gemeinde Tonna

### Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der Verwaltungsvorschrift

#### des Thüringer Justizministeriums zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 26. Juli 2012 (3221-559/12) in der Fassung der Änderung vom 02. November 2017 (3221-1169/2017)

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Tonna zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Tonna zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit wird in der Zeit

vom **09. Juli 2018** bis einschließlich **13. Juli 2018**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ als Gemeindebehörde ihrer Mitgliedsgemeinde Tonna während der Dienststunden

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| dienstags   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| mittwochs   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr     |
| donnerstags | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| freitags    | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

im Dienstgebäude Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfentonna, Hauptverwaltung, Raum 213, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt (§§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG i. V. m. Nr. 2.11 der Verwaltungsvorschrift).

Gegen die aufgelegte Vorschlagsliste der Gemeinde Tonna kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Tonna zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit ist unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hiermit bewirkt.

Tonna, den 21. Juni 2018

**gez. Stephan Müller**  
**- Gemeinschaftsvorsitzender -**

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

## Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen

### für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

hier: Vorschlagsliste von Haupt- und Hilfsschöffen für die Gemeinde Tonna  
 Bezug: Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 05. Dezember 2017 (3180-1/96) und vom 22. Dezember 2017 (30-1145-1/96) in der Fassung ihrer Dritten Änderung vom 05. Januar 2018 (3180-1/96);  
 Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Tonna, „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 01/2018, vom 17. Januar 2018

| Nr. | Name | Vorname | Anschrift | Beruf | Geburtsdatum und -ort | Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderates <sup>1</sup> | Vorschlag von Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbänden, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereinen, Umweltorganisationen und Parteien <sup>1</sup> | Selbstvorschlag (Ziff. 2.1 der VV) <sup>1</sup> | Hinderungs-/Ablehnungsgrund nach §§ 33, 34 bzw. 35 GVG bekannt ja/nein <sup>2</sup> | Unfähigkeit zum Schöffenamtsmaß § 32 GVG nach Kenntnis der Gemeinde gegeben ja/nein <sup>3</sup> | Einverständnis der aufzunehmenden Person gegeben ja/nein <sup>4</sup><br>Ablehnungsgrund nach § 35 GVG gegeben <sup>5</sup> |
|-----|------|---------|-----------|-------|-----------------------|---|--|---|---|--|---|
| 01  |      |         |           |       |                       |   |  |   |   |  |   |
| 02  |      |         |           |       |                       |   |  |   |   |  |   |
| 03  |      |         |           |       |                       |   |  |   |   |  |   |
| 04  |      |         |           |       |                       |   |  |   |   |  |   |

1 Zutreffendes ist anzukreuzen  
 2 ist einzutragen; Falls Hinderungs- oder Ablehnungsgrund bekannt ist, ist dieser unter Bezug auf die betreffende Vorschrift des GVG zu benennen.  
 3 ist einzutragen; Falls Unfähigkeit zum Schöffenamtsmaß gegeben ist, ist der Grund unter Bezug auf § 32 GVG zu benennen  
 4 ist einzutragen  
 5 Ablehnungsgrund ist zu benennen

## Veröffentlichung des Amtsblattes des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Nr. 05 vom 14. Juni 201

hier: Bekanntmachung zur Auslegung des Amtsblattes des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Die Mitgliedsgemeinde Tonna der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wurde vom Verbandswasserwerk Bad Langensalza gebeten, das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

Nr. 05 vom 14. Juni 2018 für die Bürger zur kostenlosen Mitnahme bereitzulegen.

Das in beschränkter Anzahl vorhandene Amtsblatt kann im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Markt 07, 99958 Tonna OT Gräfentonna, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen bzw. bezogen werden. Überdies können die Amtsblätter auch auf der Homepage unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) abgerufen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Tonna, den 20. Juni 2018

gez. **Heiko Krtschil**

- **Bürgermeister** -

### Nichtamtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

### Notrufe

#### Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

**Polizei** **Notruf:** 110  
**Polizeiinspektion Gotha:** (03621) 78-1124

Für die Gemeinde Tonna:

Kassenärztlicher Notdienst

Bereitschaft ist aus der Tagespresse zu entnehmen

oder (03601) 19222

Für akut Kranke wurde dazu am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis etabliert. Geöffnet ist diese immer montags, dienstags und donnerstags von 19 bis 21 Uhr. mittwochs und freitags ist die Praxis von 16 bis 21 Uhr. Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 16 bis 21 Uhr

Zusätzlich ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet. Die Patienten-Versorgung in augenärztlichen Notfällen erfolgt in der Praxis des jeweiligen diensthabenden Arztes, gegebenenfalls auch nach Terminabsprache. Die Telefonnummer des Diensthabenden ist über die Rettungsleitstelle des Landkreises, (03601) 1 92 22 zu erfragen oder auch unter der Notrufnummer 112.

Weiterhin sind in dringenden Fällen Hausbesuche möglich. Diese sollten jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum nicht möglich ist.

Solche Hausbesuche sind ebenfalls bei der Rettungsleitstelle anzumelden. Der Arzt entscheidet über die Reihenfolge, so dass es dabei zu Wartezeiten kommen kann.

Für Dachwig, Döllstädt, Großfahner, Gierstädt mit OT Kleinfahner:

Kassenärztlicher Notfalldienst (0361) 7415116  
Ärztliche Konsultation

(Allgemein, HNO (Hals-Nasen-Ohren), Kinder-, Augenarzt) alles in der Notfallambulanz im Klinikum Erfurt, Nordhäuser Straße 74

**Allgemeine Hinweise, in welchen Fällen der Notruf „112“ zu nutzen ist und wann das Ereignis ein Fall für den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (Hausärzte) ist:**

**Ich brauche ...**



den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.



den Krankentransport, wenn ein Behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.



den Rettungsdienst/ den Notarzt (Notfallrettung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächst geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

### Notruf: 112

**Der Notruf ist ortsunabhängig und durchgängig besetzt!  
Es meldet sich immer eine Leitstelle, die Ihnen hilft.**

Akute Notfälle  
Lebensbedrohliche Erkrankungen  
Lebensbedrohliche Verletzungen  
Verkehrsunfälle  
Bei Bränden und Hilfeleistungen  
Katastrophen  
**Zentrale Leitstelle Gotha:**  
Tel.: (03621) 36550  
Fax: (03621) 365536  
für Krankentransporte

### Ansprechpartner bei Havariefällen

#### Bei Störung in der Gasversorgung

- für ganz Thüringen -: (0800) 6861177

#### Bei Störung im Stromnetz

- für ganz Thüringen -: (0361) 7390-7390

#### Bei Störungen der Wasserversorgung

in Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner  
ThüWa Thüringen Wasser GmbH: (0361) 51113  
in Tonna und Dachwig  
Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
tagsüber: (03603) 84070  
abends und am Wochenende: (03603) 840730

#### Bei Störungen der Abwasserbeseitigung

in Dachwig, Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner und Tonna  
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza  
tagsüber: (03603) 84070  
abends und am Wochenende: (03603) 840730  
- *Alle Angaben ohne Gewähr!* -

### Bereitschaftsdienste

Deutschlandweite, zentrale Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

**Notdienstnummer 116 117**

Unter der kostenlosen Nummer 116 117 können Patienten den behandelnden Arzt in ihrer Nähe erfragen, wenn sie außerhalb

der Sprechzeiten, etwa am Wochenende, ein akutes Gesundheitsproblem haben.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem Notruf 112 erreichbar ist und der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

#### **Bereitschaftsdienst**

**kann der Tagespresse entnommen werden!**

Hier sind die augenärztlichen, kinderärztlichen und allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienste für den Unstrut-Hainich-Kreis zu erfragen.

Eine zahnärztliche Hotline für Freitag bis Sonntag ist unter Telefon: (0180) 5908077 erreichbar.

Weiterhin ist für akut Kranke am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis mit folgenden Öffnungszeiten etabliert:

|   |   |
|---|---|
| Montag, Dienstag und Donnerstag           | von 19 bis 21 Uhr                           |
| Mittwoch und Freitag                      | von 16 bis 19 Uhr                           |
| Wochenende und Feiertag/24.12. und 31.12. | und von 09 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr |

#### **Die Fahrdienstzeiten bestehen:**

|   |   |
|---|---|
| Montag, Dienstag und Donnerstag           | von 19 bis 07 Uhr                       |
| Mittwoch und Freitag                      | von 13 bis 07 Uhr                       |
| Wochenende und Feiertag/24.12. und 31.12. | von 09 bis 13 Uhr und von 07 bis 07 Uhr |

**- Alle Angaben ohne Gewähr! -**

#### **Apothekenbereitschaft**

**Die Bereitschaftsdienste der Apotheken Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Behringen, Gräfenonna, Herbsleben und Kirchheilingen finden statt:**

|                    |   |
|--------------------|---|
| Montag bis Freitag | von 18.30 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. |
| Samstag            | von 12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr              |
| Sonn- und Feiertag | von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages |

#### **Adressen und Telefonnummern der Apotheken:**

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Adler-Apotheke, 99955 Herbsleben</b>                    | (036041) 42105 |
| Schulgasse 7   |                |
| <b>Amalien-Apotheke, 99947 Bad Langensalza</b>             | (03603) 843480 |
| Illebner Weg 25 d  |                |
| <b>Andreas-Apotheke, 99991 Großengottern</b>               | (036022) 96315 |
| Marktstraße 23   |                |
| <b>Apotheke Gräfenonna, 99958 Gräfenonna</b>               | (036042) 79318 |
| Markt 5  |                |
| <b>Kurort-Apotheke an der Salza, 99947 Bad Langensalza</b> | (03603) 391000 |
| Bahnhofstr. 1  |                |
| <b>Mohren-Apotheke, 99947 Bad Langensalza</b>              | (03603) 842259 |
| Neumarkt 8   |                |
| <b>Rats-Apotheke, 99955 Bad Tennstedt</b>                  | (036041) 57048 |
| Markt 4  |                |

**- Alle Angaben ohne Gewähr! -**

## Mitteilungen

### Landratsamt Gotha - Abfallservice

An der Hardt 1,  
99894 Leinatal OT Wipperoda

Fax: 036253-31122

Telefon: 036253/31129, 036253/31122



#### **Öffnungszeiten:**

|             |  |
|-------------|--|
| Montag:     | 09.00 - 16.00 Uhr  |
| Dienstag:   | 09.00 - 17.00 Uhr  |
| Mittwoch:   | 09.00 - 16.00 Uhr  |
| Donnerstag: | 09.00 - 17.00 Uhr  |
| Freitag:    | 09.00 - 13.00 Uhr  |
| E-Mail:     | <a href="mailto:abfallservice@kreis-gth.de">abfallservice@kreis-gth.de</a> |
| www:        | <a href="http://www.kreis-gth.de">www.kreis-gth.de</a>                     |

#### **Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe**

##### **Wertstoffhöfe**

Gotha, Kindleber Str. 188 Tel. (03621) 387595

##### **Waltershausen,**

H.-Schwerdt-Str. 16 Tel. (03622) 906483

##### **Ohrdruf**

Halbmondsweg Tel. (03624) 313874

Dienstag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

##### **Gräfenonna,**

Niedergrabenstr. 9 a Tel. (036042) 76711

##### **Kornhochheim,**

Hauptstraße, am Landgut Tel. (036202) 75946

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

#### **Schadstoffentsorgungszeiten auf den Wertstoffhöfen**

- |     |  |                       |
|-----|--|-----------------------|
| 7.  | Wertstoffhof Gotha:<br>immer am Donnerstag       | von 10.00 - 18.00 Uhr |
| 8.  | Wertstoffhof Wipperoda:<br>immer am Dienstag     | von 11:30 - 14:30 Uhr |
| 9.  | Wertstoffhof Ohrdruf:<br>immer am Dienstag       | von 15.00 - 18.00 Uhr |
| 10. | Wertstoffhof Waltershausen:<br>immer am Mittwoch | von 13.00 - 18.00 Uhr |
| 11. | Wertstoffhof Gräfenonna:<br>immer am Freitag     | von 13.00 - 15.00 Uhr |
| 12. | Wertstoffhof Kornhochheim:<br>immer am Freitag   | von 16.00 - 18.00 Uhr |

#### **Deponie**

##### **Gemeinde Leinatal / OT Wipperoda**

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31126

Fax (036253) 31122

Montag bis Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 08.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung

##### **Leinatal / OT Wipperoda,**

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31129

Fax (036253) 31122

Montag bis Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag 07.00 - 13.00 Uhr

**- Wichtig! Bitte ausschneiden und aufbewahren!-**

## Mitteilungen des Abfallservice des Landkreises Gotha

### An der Hardt 1

99894 Gemeinde Leina OT Wipperoda

Homepage: [www.kreis-gth.de](http://www.kreis-gth.de)

E-Mail: [abfallservice@kreis-gth.de](mailto:abfallservice@kreis-gth.de)

Servicetelefon: 036253 / 31129

Servicefax: 036253 / 31122

### Mitteilungen über die Müllentsorgung für das Jahr 2018

#### Abfuhrplan / Abfallentsorgung für die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ für das Jahr 2018

#### Abfuhrtermine Dachwig

##### Hausmüll

09.07., 30.07., 20.08., 10.09., 01.10., 22.10., 12.11., 03.12., 24.12.

##### Bioabfall

13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

##### Gelber Sack

10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

##### Papier

04.07., 01.08., 29.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12., .

#### Abfuhrtermine Döllstädt

##### Hausmüll

18.07., 08.08., 29.08., 19.09., 10.10., 29.10., 21.11., 12.12.

##### Bioabfall

13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

##### Gelber Sack

10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

##### Papier

04.07., 01.08., 29.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12., .

#### Abfuhrtermine Gierstädt und OT Kleinfahner

##### Hausmüll

16.07., 06.08., 27.08., 17.09., 08.10., 29.10., 19.11., 10.12., 31.12.

##### Bioabfall

13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

### Gelber Sack

04.07., 18.07., 01.08., 15.08., 29.08., 12.09., 26.09., 10.10., 24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.

### Papier

04.07., 01.08., 29.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12., .

#### Abfuhrtermine Großfahner

##### Hausmüll

16.07., 06.08., 27.08., 17.09., 08.10., 29.10., 19.11., 10.12., 31.12.

##### Bioabfall

13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

##### Gelber Sack

04.07., 18.07., 01.08., 15.08., 29.08., 12.09., 26.09., 10.10., 24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.

##### Papier

04.07., 01.08., 29.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12., .

#### Abfuhrtermine Tonna

##### Hausmüll

11.07., 01.08., 22.08., 12.09., 02.10., 24.10., 14.11., 05.12., 19.12.

##### Bioabfall

13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

#### Gelber Sack - OT Gräfontonna

10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 24.12.

#### Gelber Sack - OT Burgtonna

10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 21.12.

**Zusätzliche Ausgabe von gelben Säcken im OT Burgtonna dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Quergasse 65 bei Frau Kerstin Soporowsky (Wäscheannahme).**

##### Papier

19.07., 16.08., 13.09., 11.10., 08.11., 06.12.

#### Öffnungszeiten im Abfallservice zum Jahreswechsel

Die Verwaltung, die Deponie in Wipperoda und die Wertstoffhöfe im Landkreis sind jeweils zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da. Alle Einrichtungen sind an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

## Gemeindliche Immobilien

### Gierstädt

**2 RW**, 52,25 m<sup>2</sup> im 1. OG links, Ziehgasse 3 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung ab sofort provisionsfrei zu vermieten. Miete 190,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

### Tonna

**1 RW**, 32,75 m<sup>2</sup> im 1. OG., 2. OG und 3. OG in Gräfontonna, Schulstraße 21/22/24 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab sofort zu vermieten. Miete 155,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

**2 RW**, 51,92 m<sup>2</sup> im 1. OG, 2. OG und 3. OG in Gräfontonna, Schulstraße 21/22/23/24 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 255,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

**3 RW**, 64,33 m<sup>2</sup> im 3. OG, in Gräfontonna, Schulstraße 21/24 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 290,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3MM

**4 RW**, 85,01 m<sup>2</sup> im EG rechts in Gräfontonna, Schulstraße 22 b mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 382,55 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

### Dachwig

**1 RW** 51,80 m<sup>2</sup> im EG in Dachwig, Döllstädter Straße 23 b, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 235,00 EURO zzgl. NK Kautions 2 MM

**1 RW** 52,70 m<sup>2</sup> im 1. OG in Dachwig, Döllstädter Straße 23 a, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 240,00 EURO zzgl. NK Kautions 2 MM

**1 RW** 37,60 m<sup>2</sup> im 2. OG in Dachwig, Döllstädter Straße 23 b, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab 01.09.2018 zu vermieten. Miete 170,00 EURO zzgl. NK Kautions 2 MM

**2 RW**, 49,60 m<sup>2</sup> im 2. OG in Dachwig, Am Kornbach 7 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei ab 01.07.2018 zu vermieten. Miete 240,00 EURO zzgl. NK, Kautions 3 MM

**Döllstädt**

**2 RW**, 57,26 m<sup>2</sup> im EG in Döllstädt, Am Schingelaich 23 mit Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 257,67 EURO zzgl. NK, Kautions 2 MM

**Großfahner**

**2 RW**, 54,64 m<sup>2</sup> im DG in Großfahner. Eschenberger Straße 214, Küche und Bad mit Fenster, Keller, Zentralheizung provisionsfrei zu vermieten. Miete 230,00 EURO zzgl. NK, Kautions 2 MM

**Für alle Annoncen gilt:** Anfragen bitte in der Zeit von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) unter der Rufnummer (03621) 356-161 oder per E-Mail an hausverwaltung@aig-gotha.de

---

## Kirchliche Nachrichten

---

**Evang. Kirche in Dachwig****Gottesdienste****Christenlehrezeiten in Dachwig:**

montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

**Kontaktdaten:**

Pfarrer Olaf Meyer, Thomas Müntzer Str. 42, 99189 Elxleben

Tel: 036201-7561

Email: elxlebenpfarramt@gmail.com

Bürozeiten: Do. und Fr. von 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Gottesdienste der Evang. Kirche in Döllstädt**

*Termine und Informationen finden Sie im Kirchgemeindeblatt unter <http://kirchgemeinde-herbsleben.de/>.*

**Konfirmandenunterricht:**

Herbsleben / Döllstädt:

7. Klasse, mittwochs um 16 Uhr in Herbsleben

8. Klasse, mittwochs um 17 Uhr in Herbsleben

**Musik mit Frau Kloß**

individuell, zu erfragen bei Frau Kloß

**Posaunenchor:**

kleine Probe, Dienstag 19.00 Uhr

große Probe, Samstag 18.00 Uhr

**Regionalchor Gräfontonna-Herbsleben**

19.45 Uhr Probe im Altenheim in Döllstädt

**Adresse des Pfarramtes der Kirchgemeinden Großfahner,**

**Kleinfahner, Gierstädt:**

**Pfarramt Molschleben,**

**Pfarrer Zweynert**

**Telefon: 036258/52360**

**Gottesdienste der Evang. Kirche in Gierstädt, Großfahner und Kleinfahner**

*Termine und Informationen für die Gemeinden Gierstädt, Großfahner und Kleinfahner finden Sie im Kirchgemeindeblatt unter <http://www.kirchenfahnerland.de/>*

**Gottesdienste der Kath. Kirche in Gräfontonna**

*Infos im Internet unter*

*<http://www.kath-kirche-badlangensalza.de/>*

In den Sommermonaten Juli und August sind in Gräfontonna keine Gottesdienste. Nächster Gottesdienstort ist Bad Langensalza.

**Gottesdienste der Evang. Kirche in Burgtonna**

**Samstag, den 07.07.2018**

12.00 Uhr, Gottesdienst zur Eheschließung

**Sonntag, den 22.07.2018**

10.00 Uhr, Dankgottesdienst

**Weitere Informationen und Termine:**

KinderKirche

In den Ferien Sommerpause.

**Hauskreise**

nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Frau Bettina Harthauß, Tel.: 036042/76608

Informieren Sie sich zusätzlich auch im Internet unter [www.burgtonna.net](http://www.burgtonna.net)

**Gottesdienste der Evang. Kirche in Gräfontonna**

**Sonntag, den 15.07.2018 Gräfontonna,**

11.00 Uhr, Diamantene und Goldene Konfirmation

**KinderKirche**

In den Ferien Sommerpause.

**Weitere Informationen und Termine:****Gemeindenachmittag**

Im Juli und August Sommerpause.

**Konfirmanden**

In den Ferien Sommerpause.

**Bibelstunde**

Im Juli Sommerpause.

**Cajon spielen (Trommeln)**

In den Ferien Sommerpause.

**Regionalchor Gräfontonna-Herbsleben**

Mittwoch, 19.45 Uhr in der Winterkirche Herbsleben

**Ökumenischer Gebetskreis**

09. Juli 2018 - Pfarrhaus, Kirchstraße 04

23. Juli 2018 - bei den Kleinen Schwestern, Gothaer Straße 10

**Tischtennis** in der Scheune jeden Dienstag

ab 19.00 Uhr, Infos unter Tel.: 79 041

**So erreichen Sie uns:****Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gräfontonna****Pfarrer Rainer Hoffmann**

(außer montags)

Sprechzeit: Dienstag 09.00-10.00 Uhr

Tel.: 036 042 / 79 408

Fax.: 036 042 / 766 29

Mail: kirchspiel-graefentonna@gmx.de

**Kantorin Benigna Dette**

Tel. 0361/64 47 49 57

Mail: benigna.dette@gmail.com

**Gemeindepädagogin Claudia Andrae**

Mail: claudia.andrae@googlemail.com

**Verwaltung der Evangelischen Kita's Burgtonna und Gräfontonna**

Bettina Harthauß

(Di. - Do. nach Absprache) Tel.: 036 042 / 767 240

Aktuelles finden Sie im Internet: [www.pfarramt-tonna.de](http://www.pfarramt-tonna.de)

---

## Gemeinde Dachwig

---

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

Herr Manfred Menzel

zum 70. Geburtstag



Die Gemeinde Dachwig gratuliert recht herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

**Bürgermeistersprechzeiten in Dachwig**

dienstags von 16.00 bis 17.30 Uhr

Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036206 / 23205** telefonisch erreichbar.

**Verteiler-Netz der Gelben Säcke****für die Gemeinde Dachwig**

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfontonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfontonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Dachwiger Bürgermeisters**

- Dienstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr und im **erhältlich.**

## Neues Jahr, Neue Wege - Kirmes in Dachwig

**vom 06.07. bis 08.07.2018**

Jedes Jahr stellen wir uns, von der Kirmesgesellschaft Dachwig, die Frage, an welchen Stellen können wir ein wenig neuen Schwung gebrauchen. Wo ist eine Veränderung zu den vergangenen Jahren nützlich oder gar nötig. So auch in diesem Jahr.

Und da eine Neuerung immer ein wenig Anlaufzeit benötigt bis sie greift, möchten wir Sie bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass sich unsere bekannte Ständchenroute ändern wird. Denn wir gehen einen neuen Weg und wollen uns nicht mehr in Ober- und Unterdorf aufteilen, sondern das Ständchen als eine große Gruppe bestreiten. Somit gehören Fragen, nach dem Verbleib bestimmter Mitglieder, der Vergangenheit an.

Unsere neue Route sieht vor, dass zuerst das Unterdorf bespielt wird, wodurch wir erst in den Mittagsstunden die Reise ins Oberdorf antreten werden.

### Im Detail der Straßenplan:

1. Schulstraße
2. Anger
3. Herrengasse
4. Barthelspforte
5. Kirchplatz/Kirchstraße
6. Lange Straße bis „Alte Bäckerei“
7. Lange Straße/ Nonnengasse und Mönchspforte/ Ruppstein/ Lindenstraße/ Schmiedestraße werden in zwei Gruppen gleichzeitig bespielt
8. Bahnhofsstraße/ Molkereiweg/ Neue Siedlung/Siedlungsstraße und Großfahnersche Straße/ Döllstädter Straße werden in zwei Gruppen gleichzeitig bespielt
9. Döllstädter Straße
10. Am Kornbach
11. Am Lützer See
12. Am Edelberge / Am Stadion
13. Herbslebener Straße

Im Anschluss werden wir auf den Festplatz noch ein kleines Platzkonzert spielen.

**14,15... Kirmesgesellschaft Dachwig e.V.**

**KIRMES IN DACHWIG FESTZELT**

Freitag 16.00 Uhr **KINDERKIRMES FESTZELT**  
ca. 18 Uhr *Stilles der großen Kirmesbühne durch die Kirmesbühnen und eine halbe Stunde*

Freitag 21.00 Uhr **ROCKOVER DACHWIG**  
Herzogenkornau mit den Pflanzern aus Dach, Post, Schöner und Bömer  
Die Das Pflanzern mit 40  
HOUSEMUSIK mit DJ Patrick I.

mit **ROCKPIRAT**

Samstag 08.00 Uhr - Kirmesständchen durch das Dorf  
Samstag 15.00 Uhr - Bunttes Treiben auf dem Festplatz  
- Einzug der Kirmesgesellschaft

Samstag 21.00 Uhr **KIRMES BEAT mit DJ AYBEE**

Sonntag 9.00 Uhr Kirchweihgottesdienst  
11.00 Uhr Frühschoppen mit den Heuberg-Musikanten

verschiedene Highlights für Groß & Klein  
ca. 17.00 Uhr Kirmesbeerdigung

**SO. „ENTRITT FREI“ & „GROßES KLOBESSEN“**

**06.-08. JULI | DACHWIG AUF DEM „ALTEN SPORTPLATZ“**

## Schnuppernachmittag im Hort der Grundschule „Geschwister Scholl“ Dachwig

Die Vorschulkinder wurden am 30.05.2018 von den Kindern der Dachwiger Grundschule eingeladen um mit ihnen einen Nachmittag im Hort zu verbringen.

Nach mehreren Besuchen am Vormittag im Unterricht war es dann endlich so weit, auch einmal das Geschehen am Nachmittag mitzuerleben.

Ganz aufgeregt und gespannt wer aus dem Kindergarten alles kommt und wer in der Schule auf die Vorschulkinder warten wird, freuten sich alle.

Der Schulhof wurde Ruck-zuck zu einem großen Spielplatz mit vielen Möglichkeiten der Bewegung: Roller fahren, Balancierpfad als Barfußstrecke (hier war Geschicklichkeit gefragt), verschiedene Ballspiele wo die Kinder miteinander spielen konnten sind nur einige Möglichkeiten. Künstlerisch konnten sich alle an der Malstation verwirklichen. Das Bemalen von Gipsfiguren und Holzblumen bereitete große Freude und jeder hatte ein Erinnerungsstück mitzunehmen.

Wer Interesse und Lust hatte, wurde von größeren Kindern durch das Schulhaus geführt.

Zum Schluss stärkten sich alle mit Tee und an ihren Kaffeebüchsen.

**Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Schulanfänger.**

## Gemeinde Döllstädt

### Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Karla John

zum 80. Geburtstag



Die Gemeinde Döllstädt gratuliert recht herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

**Christina Kempf**  
Bürgermeisterin

### Bürgermeistersprechzeiten in Döllstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags  
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

statt.

Zur Sprechzeit ist die Bürgermeisterin unter der **Rufnummer 0170/7933635** telefonisch erreichbar.

Im Falle der Abwesenheit ist Herr Axel **Brückner, Telefon-Nr.: 0172/7554338**, als Ihr Stellvertreter zuständig.

### Verteiler-Netz der Gelben Säcke

#### für die Gemeinde Döllstädt

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

weiterhin zur **Bürgermeistersprechstunde, Lindenhof 2a, 99100 Döllstädt**

- Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie im Backshop Springer in der Bahnhofstraße, 99100 Döllstädt

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

im **Hofladen Döllstädter Obstgenossenschaft e.G., Allee, 99100 Döllstädt**

- Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
- Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

### Aus dem Evangelischen Altenpflegeheim „Sankt Peter und Paul“ berichtet

#### „Eine leckere Köstlichkeit zur warmen Jahreszeit – Eis aus Thamsbrück“

Am Vormittag des 06. Juni 2018 war es wieder mal soweit. Gerne folgten die Bewohner, Bewohnerinnen und das Personal, der herzlichen Einladung zum gemeinsamen Eisschlemmen am Eisauto aus Thamsbrück „Klaus in der Au“.

Die Bewohner versammelten sich pünktlich um 10.00 Uhr im Verbinder unseres Hauses. Auch das Eisauto war superpünktlich zur Stelle, wie man es von Ihnen aus den vorangegangenen Jahren kennt.

Im Vorfeld dieser Veranstaltung konnte jeder seine Wünsche bezüglich der Geschmacksrichtung äußern, was den meisten recht schwer fiel, da die Auswahl der Sorten immer mehr zunimmt. Die Palette vom Angebot reichte über Engelblau, Zitrone, Cookies, Mango und vieles, vieles mehr... Bevorzugt waren aber dabei die klassischen Sorten wie Erdbeere, Schoko und Vanille. Aber auch im hochbetagten Alter probieren die Senioren mal etwas Neues. Frau Scheele eröffnete die Veranstaltung und lud auf das Herzlichste zum Schlemmen ein. Das Eis schmeckte allen vorzüglich. Traditionell, wie es im Hause üblich ist, wurde das erste Eis von der HL/GF Frau Scheele für die Bewohner und das Personal spendiert.

Nach dem Eis essen verteilte Frau Scheele Liedmappen und stimmte in gemütlicher Runde mit der Gitarre Volks- und Heimatlieder an. Alle sangen und klatschten begeistert mit.

Bereits heute freuen wir uns auf den nächsten Besuch des Eisautos mit der großen Vielfalt an leckeren Sorten, der sicherlich nicht in weiter Ferne liegt, denn der Sommer hält ja jetzt erst seinen Einzug.



### Sommerfest in der Kita „Wirbelwind“ in Döllstädt

Am 25.05.2018 war es wieder soweit. Alljährlich wurden die Eltern der kleinen und großen Kindergartenkinder zum Mutter- und Vätertagskaffee eingeladen. Bei traumhaftem Wetter konnten die Eltern ab 15:00 Uhr im schön dekorierten Garten der Kita Platz nehmen. Für das leibliche Wohl wurde von Seiten der Erzieher bestens gesorgt. Kuchen und Kaffee wurden für die Gäste serviert.

Die Eltern freuten sich auf den Beginn des Programmes, dass die Erzieher mit den Kindern wochenlang einstudiert haben. Und dann war es so weit. Alle Kinder kamen gemeinsam mit den Erzieherinnen aus der Kita und versammelten sich im Halbkreis vor dem Publikum. Und dann ging es los. Mit fröhlichen Frühlingsliedern und einer kleinen Performance der Schulanfänger, wurden die Eltern bestens unterhalten. Dann zeigte die Tanzgruppe des Kindergartens noch ihr Können. Zum Abschluss des Programmes schenkte jedes Kind seinen Eltern ein selbstgebasteltes Geschenk zum Mutter- und Vätertag. Kinder und Eltern hatten an diesem Tag viel Spaß am Programm und der Zeit danach.

Unser Dank geht an die Erzieher, die wie jedes Jahr ein schönes Programm auf die Beine gestellt und mit den Kindern einstudiert haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

## Gemeinde Gierstädt

### Bürgermeistersprechzeiten in Gierstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet **montags** von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

in folgendem Rhythmus statt:

**jeden 1. und 3. Montag in Gierstädt**

in der Feuerwehr, Große Hecke 1

und

**jeden 2. und 4. Montag in Kleinfahner**

im OTZ „Zum Rautenkranz“, Kirchstraße 32!

Der Bürgermeister ist unter der **Handy-Rufnummer 0163 / 5533273**

telefonisch erreichbar.

## Verteiler-Netz der Gelben Säcke

### für die Gemeinde Gierstädt

Die Gelben Säcke sind im Wertstoffhof Gräfontonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfontonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### und weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Gierstädter Bürgermeisters

- Montag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
sowie im Gutkauf in Gierstädt erhältlich.

## Alt und taub? Weniger ist manchmal mehr!

Viele meiner Bekannten können die Zeit bis zum Rentenalter kaum erwarten, und sie freuen sich auch noch darauf. Wie kann man sich auf das Alter freuen? Ob diesen Menschen gar nicht bewusst ist, dass ab diesem Zeitpunkt das Leben nicht mehr viel erwarten lässt? Das Renteneintrittsalter schiebt unsere Regierung immer weiter hinaus. Dreiundsechzig, mein Gott, nur zehn Jahre später dann ist der Lack ab, soll heißen, es kann rapide abwärts gehen. Man findet sich immer öfter in einem Warteraum vor dem Arztsprechzimmer wieder. Hat man darauf gewartet? Ganz bestimmt nicht, da könnte ich mir nämlich etwas weitaus Interessanteres vorstellen.

Mir kommt es mit meinen nun neunundsiebzig Jahren ziemlich fad vor, oder übertreibe ich dabei? Zugegeben, ich war einundfünfzig Jahre alt, als ich erwerbsunfähig geschrieben wurde. Mit einem Schlag sollte mir damals klarwerden: „Du kannst deinen Lebensunterhalt nicht mehr selbst erarbeiten!“ Punkt! Ich kann mich noch genau erinnern, wie hochofrenute ich meinen Rentenbescheid aus dem Briefkasten nahm. Aber gleichzeitig liefen mir die Tränen gefühlt literweise über das Gesicht. Gerade hatte ich aus gesundheitlichen Gründen meine Arbeit gekündigt. Es kam die Wende über unser Land, wie es so genannt wurde. So war es von uns einfachen Menschen nicht vorausgesehen worden. Ich wollte versuchen, ein Jahr lang zu pausieren, über eine lange Zeit befand ich mich öfter in der Orthopädischen Klinik als an meinem Arbeitsplatz. So konnte es nicht weitergehen, in jenem Zustand war ich für meinen Arbeitgeber keine besondere Hilfe. Ein normales Leben läuft anders ab, und das ist gut so. Der eine hat eben mehr Glück, was sein Leben angeht, der andere leider nicht.

Falsch war es wahrscheinlich, dass wir uns schon sehr frühzeitig aus dem normalen dörflichen Leben zurückzogen. Sehr viel passierte auch schon damals nicht auf dem Dorf, und schon gar nicht, auf so einem kleinen Dörfchen wie Kleinfahner. Aber wenn man die wenigen jüngeren Dorfbewohner nicht mehr einordnen kann, zu welcher Familie sie zählen, dann läuft man wohl eher neben der Mütze. Dass wir in unserem Alter zu keiner Tanzveranstaltung mehr gehen, erklärt sich leicht, aber nicht mehr die Kirmes aufsuchen, an keiner Veranstaltung der Senioren mehr teilnehmen, die Spinnstube auslassen, nicht einmal mehr spazieren gehen, weil man sich im Voraus die anschließenden Fußstrapazen überhaupt nicht vorstellen möchte. Was bedeutet dann das Leben noch?

Als ich anlässlich der Dorfkirmes ein paar Bratwürste auf dem Hof der ehemaligen Gaststätte holen wollte, begegneten mir mehrere junge Menschen, welche mich zwar freundlich grüßten, aber ich nahm an, dass es jüngere Leute aus dem Nachbarort wären. Ich befragte mich während des Wartens nach dem einen und anderen jungen Mann und erschrak, dass es allesamt Einwohner von Kleinfahner waren, in dem ich nun schon 58 Jahre beheimatet bin. Ein Außerirdischer könnte sich nicht blöder anstellen, als ich es tat. Dement bin ich nicht, das bestätigte mir die Ärztin so aus dem Lamäng heraus, und sie lachte dabei, weil sie nicht verstand, weshalb ausgerechnet ich danach fragte. Ausgerechnet mir würde das nie passieren. Ich hoffe einmal, dass sie sich nicht irrte. Jedenfalls vergesse ich in der letzten Zeit so viele Dinge, was ich nie für möglich gehalten hätte.

Ich überredete meinen Ehemann, mit mir die Kirmesfeier auf dem Hof der ehemaligen Gaststätte zu besuchen, um aus unserem Dornröschenschlaf zu erwachen. Schön beim Öffnen unserer Haustüre war die Kirmesmusik zu vernehmen, aber als wir der Schenke näher kamen, empfand ich die ungewohnte Lautstärke der Musik nicht mehr als normal. Die paar Stunden unter

den Leuten, wie man so sagt, hätte ich in weit besserer Erinnerung behalten, wenn diese Musik in einer normalen Lautstärke zu genießen gewesen wäre. Nicht einmal am Tisch konnten wir uns mit den Sitznachbarn einigermaßen normal unterhalten. Ich habe ein ausgezeichnetes Gehör, vielleicht der einzige Teil meines Körpers, der noch normal funktioniert. Aber ich wünschte mir nichts mehr, als dass ich nie auf den Gedanken gekommen wäre, ein einziges Mal „auszugehen“. Nicht bloß mich störte diese Lautstärke, mittlerweile regten sich mehrere Tischnachbarn darüber auf. Bis einer von ihnen den Kirmes-Vater herbeirief und ihn bat, doch die Musikanten zu bitten, einen Gang herunterzuschalten. Ich sah danach an den Gesten des Kapellmeisters und auch des Kirmesvaters, dass die Musikanten so weiterspielen wollten und nichts anderes. Ich erfuhr auch, dass es den Abend zuvor auf unserem niedrigen Saal kaum auszuhalten gewesen wäre, vor Lärm durch die Musik. Und gerade die Musik sollte doch das Angenehme sein bei dieser Kirmesfeier.

Diese verdammten Verstärker, man muss doch nicht die Musik bis in den Wald hören, die Eichhörnchen tanzen auch so. Wenn es nicht einmal möglich ist, sich bei einer moderaten Unterhaltungs- oder Tanzmusik zu vergnügen, dann sind wir älteren Menschen wohl fehl am Platz? Hoffentlich lesen auch die jüngeren Bürger diesen Artikel und überlegen sich einmal, wie man den Kapellmeister der nächsten Kirmesmusik in seine Schranken weisen könnte, es wäre ganz sicher zum Wohle aller.

Ich bin wahrscheinlich kein stiller Mensch, der sich aus allem heraushält, was etwas lauter werden könnte, aber ich muss ja nicht unbedingt mein Trommelfell überstrapazieren und auch noch einen Hörsturz bekommen. Meine nervigen Kopfschmerzen die halbe Nacht hindurch haben mir jedenfalls gereicht. Gerne wäre ich nun öfter einmal weggegangen, aber ich bleibe besser zu Hause, da bin ich gut aufgehoben. Wir älteren Dorfbewohner können uns ja ansonsten den Tag gestalten, wie es uns angenehm ist, aber all' die jüngeren, noch berufstätigen Mitbewohner erduldeten die ganze Woche über relativ viel Lärm am Arbeitsplatz, da wäre doch ein Kirmesbesuch ein ausgleichender Ruhepool, oder? Unsere Welt ist ganz einfach um ein Vielfaches lauter geworden, egal, wo es auch immer sein mag. Nicht umsonst warnen die Ärzte vor übermäßig laute Töne. Als die Kirmes noch in einem Zelt gefeiert wurde und auch dort relativ viele ältere Gäste anwesend waren, wunderte ich mich schon immer, wie es gerade die Älteren so nah bei der Kapelle mit Verstärker überhaupt aushalten konnten?

Vielleicht reagiere ich auch überempfindlich, aber nach der Meinung der Tischnachbarn damals, missfiel die Lautstärke vielen Gästen. Auf jeden Fall bin ich raus aus dieser Nummer. Und was will ich in meinem Alter überhaupt noch nachholen? Weniger ist manchmal mehr! Es ist sowieso viel zu spät, etwas Versäumtes nachholen zu wollen. Ich bin gottlob so gestrickt, dass ich auch ohne einen Tropfen Alkohol fröhlich sein kann. Und was kann ich eigentlich Neues erfahren, wenn ich mich aus meinen vier Wänden hinausbegebe. Die Bekannten und Nachbarn erleben auch nichts Neues und die alten Kamellen, wie viele Fenster sie geputzt und wie oft sie den Garten vom Unkraut befreit haben, interessierten mich noch nie sonderlich. Da nehme ich mir lieber ein Buch zur Hand, damit wird man auf jeden Fall nicht dümmer. Es wird eben schon immer jeder Mensch nach seiner Fasson selig. Wer sich bei so einer Lautstärke wohlfühlen soll es tun, dafür ist mir die kurze Zeit, die mir noch bleibt, einfach zu schade.

**Hannalore Gewalt**

## Die „Gierstädter Früchtchen“ feiern groß im „Goldenen Lamm“

Am 08.06. feierten die „Gierstädter Früchtchen“ ihr jährliches Sommerfest. Doch diesmal fand dieses Ereignis nicht im Kindergarten statt. Der Wirt des „Goldenen Lamm“ hatte 10 jähriges Jubiläum und so bot es sich an beide Feste miteinander zu kombinieren. Bei gutem Wetter und mit bester Laune fanden sich die Erzieher des Kindergartens und die Mitglieder des „Gierstädter Traditionsvereins“ auf dem Gelände der Gaststätte ein. Bierzeltgarnituren, Pavillons, eine Hüpfburg, eine Musikanlage, Kuchen- und Getränketheken wurden aufgebaut und dann konnte unser Fest schon starten.

Ab 15.00 Uhr fanden sich die ersten Besucher ein. Schnell waren alle Plätze besetzt und bei Kaffee und Kuchen wartete man gespannt auf das Programm der Kinder. Nach der Begrüßung durch den Leiter des Kindergartens, starteten unsere kleinen Stars. Das diesjährige Programm hatte „Gierstädt“ als Thema

und war als Dankeschön an alle Freunde und Unterstützer des Kindergartens zu verstehen. Jede Gruppe hatte sich hierzu etwas Besonderes einfallen lassen.

Den Anfang machten unsere jüngsten Kinder. Sie bewiesen viel Sportsgeist und Kreativität bei ihrer Darbietung, als Gierstädter Kegelveerein. Doch auch unsere Apfel- und Birnengruppe zeigte bei ihrem Programm ihr ganzes Können. Mit Gesang, Tanz, kleinen Showeinlagen und Gedichten stellten sie alles dar was Gierstadt besonders und liebenswert macht. Zudem gab es noch zwei „Weltpremierer“ zu bewundern. Heinz Kühnhausen hatte extra für unseren Kindergarten ein Gedicht und ein Lied geschrieben bzw. komponiert. Natürlich präsentierten wir beides sehr stolz.

Nach unserem Programm war noch lange nicht Schluss. Mutige konnten sich auf einer Hüpfburg beweisen. Auch die Gierstädter Feuerwehr besuchte uns mit ihrem Feuerwehrauto. Die Begeisterung der Kinder war riesig als man das laute „Tatütata“ hörte, mit dem Feuerwehrschauch auf Ziele spritzen konnte und sogar eine Runde im Feuerwehrauto drehen durfte. Bei unserer großen Tombola konnte man sein Glück auf die Probe stellen und zahlreiche Preise gewinnen. Neben den vielen Highlights war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Bei selbstgebackenem Kuchen, Kaffee, Saft von „Fahner Frucht“ und leckeren Bratwürsten blieb hoffentlich kein Gast hungrig.

Selbstverständlich kann so ein Fest nur gelingen wenn man fleißige Unterstützung hat.

So bedanken wir uns ganz herzlich beim Gierstädter Traditionsverein. Egal ob beim Aufstellen der Bierzeltgarnituren, der Pavillons, dem Braten der Würste oder dem Kuchenverkauf - auf die Männer und Frauen des Gierstädter Traditionsvereins war wie immer Verlass.

Unser Förderverein ließ es sich auch nicht nehmen uns zu unterstützen. So richteten die engagierten Muttis unsere Tombola aus, halfen uns an allen Ecken und Enden und schenkten unserer Einrichtung sogar noch einen großen Stapel Malkartons für unseren neuen Kreativraum. Für all das sagen wir „Danke“!

Wir danken zudem der Gierstädter Feuerwehr. Für die Kinder war es ein besonderes Erlebnis ein echtes Feuerwehrauto einmal aus der Nähe zu begutachten und sich selbst an der Wasserspritze auszuprobieren. Auch Dieter Ortlepp sei an dieser Stelle gedankt. Er stellte seine private Musikanlage für unser Fest zur Verfügung und sorgte als DJ für Stimmung die man bis in den Kindergarten Großfahner hörte J

Ein großes Dankeschön geht an unsere Sponsoren. Sie unterstützen unsere Einrichtung schon mehrere Jahre vorbildlich. Wir sagen DANKE für: die leckeren Bratwürste von unserer Cateringfirma „Mahlzeit“ und den erfrischenden Saft von „Fahner Frucht“. Ausserdem bedanken wir uns bei der „Thüringer Energie“, den Stadtwerken und der „AOK Thüringen“ für die Sachspenden zu unserer Tombola.

Allen fleißigen Muttis und Vatis, die Kuchen gebacken haben gilt zudem unser Dank.

Abschließend möchten wir die gute Zusammenarbeit mit der Gaststätte „Goldenes Lamm“ hervorheben. Egal ob bei unseren Weihnachtsfeiern, den Oma - Opanachmittagen oder beim diesjährigen Sommerfest auf das Team des „Goldenen Lamms“ ist immer Verlass.

Wir freuen uns bereits auf nächstes Jahr.

**Die Kita-Reporter**



## Fahner Obst informiert

Unser Hofladen ist geöffnet

Mo-Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 12 Uhr

Es ist KIRSCHZEIT!!!

*Selbstpflücke im Gierstädter Obstpark täglich - Süßkirschernte geht zu Ende - Sauerkirschernte beginnt - deshalb bitte aktuelle Infos über 26114 (Infotelefon)*



## Großes Kinderfest in Kleinfahner

Der „Internationale Kindertag“ ist bis heute nicht in Vergessenheit geraten.

Deshalb haben der Kulturverein 1999 Kleinfahner e. V. und der Freiwillige Feuerwehr Kleinfahner e. V. beschlossen, ein Kinderfest für unsere Kleinfahnerschen und benachbarten Kinder auszurichten.

Die Zeit für die Vorbereitungen war sehr kurz. Intensiv haben wir geplant, Kontakte geknüpft, Unterstützung gesucht und gefunden, Flyer verteilt, alles bestens organisiert.

Am Samstag, den 02.06.2018 war es dann soweit. Ab 14.30 Uhr kamen unsere Gäste. Allen voran natürlich die Kinder.

Selbstverständlich hatten wir uns eine Überraschung für die Kinder überlegt: An diesem be-



sonderen Tag durften sie Fassbrause, Kakao, Kuchen, Eis und Bratwürstchen **umsonst** genießen. Dies wurde auch ordentlich genutzt!

Gestartet wurde der Nachmittag mit dem Rad- und Rollerrennen. Roller stehen scheinbar zurzeit nicht im Trend, aber Kinder mit Fahrrädern waren da. Es wurde geradelt was das Zeug hält. Natürlich hat auch jeder ein Präsent für seine Leistung bekommen. Weiter ging es mit dem Eierlaufen und dem Sackhüpfen. Klein und Groß gingen an den Start. Man glaubt gar nicht, dass sich heutzutage diese Spiele auch noch großer Beliebtheit erfreuen! Die Spielerei mit dem Wasser ist für Kinder sehr anziehend. Das machte sich bemerkbar, als es darum ging, mit alten Spritzen Gegenstände umzupusten. Es ging nicht dolle genug.

Aber auch an Süßem sollte es nicht mangeln. Die „Schaumkusswurfmaschine“ wartete auf ihren Einsatz und es wurde ein Schaumkuss nach dem anderen durch die Luft geschleudert, von den Kindern gefangen oder auch nicht.

Ein absolutes Muss war die Rundfahrt mit dem alten und neuen Feuerwehrauto. Man konnte gar nicht so schnell gucken wie die Plätze besetzt waren. Und war man mit dem einen Feuerwehrauto wieder angekommen, wurden die Plätze in dem anderen eingenommen und eine weitere Runde gedreht. Sie wurden nicht müde, die Kinder!

Die Hüpfburg wurde rege genutzt. Auch hier hatten die Kinder ihren Spaß.

Der extra für dieses Kinderfest bestellte Eiswagen fuhr vor. Eine Kugel Eis nach der anderen ging über den Tresen. Wir denken, es hat allen gut gemundet!

Der Nachmittag verging wie im Flug. Am Abend steppte dann noch der Bär bei Tanzmusik.

Wir hoffen, es hat euch gefallen und wir sehen uns im nächsten Jahr wieder!!!

**Danken möchten wir natürlich allen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung.**

**Euer Kulturverein 1999 Kleinfahner e. V. und Euer Freiwillige Feuerwehr Kleinfahner e. V.**



### Kirschkerneweitspucken 2018

Am 17.06.2018 fand der 18. Kirschlauf in Kleinfahner statt. Diesmal wieder auf dem Gelände der „Fahner Mühle“. Es reisten viele, viele Leute aus nah und fern an. Im Rahmen des Kirschlaufes veranstaltete der Kulturverein 1999 Kleinfahner e. V. das schon zur Tradition gewordene Kirschkerneweitspucken. Eine lange Schlange hatte sich schon viertel 10 an der Bahn gebildet. Die Spucker konnten es kaum erwarten, dass es nun endlich losging. Angespuckt wurde traditionell durch die Kirschkönigin Jennifer und ihrer Prinzessin Jolien mit Weiten von 5,85 m und 6,28 m. 112 Spucker gingen insgesamt an den Start. Einige davon konnten wir bereits das xte Mal begrüßen.



Auch die ganz Kleinen gaben ihr Bestes. Die jüngsten Teilnehmer unter den Spuckern waren 4 Jahre. Beim Spucken wurden verschiedenen Techniken angewendet. Manche führte zum Erfolg, manche aber auch nicht. Die Ergebnisse mit der scheinbar richtig angewendeten Technik können sich sehen lassen. Auch der Wind spielte in diesem Jahr eine Rolle. Manche spuckten bei Gegenwind. Dies machte sich natürlich in den Weiten bemerkbar. Es war ständig was los an unserer Kirschkerneweitspuckbahn. Es wurde gespuckt und gespuckt. Allen Teilnehmern hat es sicherlich großen Spaß bereitet. Wir hoffen auf rege Teilnahme im nächsten Jahr!

**Kulturverein 1999 Kleinfahner e. V.**



| Auswertung Kirschkerweitspucken am 17.06.2018 in Kleinfahrer |              |                   |              |              |                 |       |  |  |  |  |
|--|--------------|-------------------|--------------|--------------|-----------------|-------|--|--|--|--|
| Platz  | Altersklasse | weiblich/männlich | Vorname      | Name         | Wohnort         | Weite |  |  |  |  |
| 1  | 6 - 9        | weiblich          | Florentine   | Düsterhöft   | Erfurt-Hochheim | 4,80  |  |  |  |  |
| 2  | 6 - 9        | weiblich          | Luisa        | Breithaupt   | Kleinfahrer     | 4,35  |  |  |  |  |
| 3  | 6 - 9        | weiblich          | Liah         | Gerstenhauer | Burgtonna       | 3,95  |  |  |  |  |
|  |              |                   |              |              |                 |       |  |  |  |  |
| 1  | 6 - 9        | männlich          | Kurt         | Sander       | Erfurt          | 4,82  |  |  |  |  |
| 2  | 6 - 9        | männlich          | Paul         | Schulz       | Erfurt          | 4,58  |  |  |  |  |
| 3  | 6 - 9        | männlich          | Rasmus       | Eisleb       | Erfurt          | 4,50  |  |  |  |  |
|  |              |                   |              |              |                 |       |  |  |  |  |
| 1  | 10 - 13      | weiblich          | Emily        | Baumgarten   | Burgtonna       | 7,00  |  |  |  |  |
| 2  | 10 - 13      | weiblich          | Fabiana      | Padula       | Kleinfahrer     | 6,20  |  |  |  |  |
| 3  | 10 - 13      | weiblich          | Lena         | Baumgarten   | Burgtonna       | 4,20  |  |  |  |  |
|  |              |                   |              |              |                 |       |  |  |  |  |
| 1  | 10 - 13      | männlich          | Paul         | Roland       | Dachwig         | 7,40  |  |  |  |  |
| 2  | 10 - 13      | männlich          | Ferdinand    | Düsterhöft   | Erfurt-Hochheim | 6,72  |  |  |  |  |
| 3  | 10 - 13      | männlich          | Tom          | Roland       | Dachwig         | 6,20  |  |  |  |  |
|  |              |                   |              |              |                 |       |  |  |  |  |
| 1  | ab 14        | weiblich          | Yvonne       | Kirchner     | Großfahrner     | 8,58  |  |  |  |  |
| 2  | ab 14        | weiblich          | Susann       | Lengefeld    | Gotha           | 8,33  |  |  |  |  |
| 3  | ab 14        | weiblich          | Eilyn        | Kirchner     | Großfahrner     | 7,46  |  |  |  |  |
|  |              |                   |              |              |                 |       |  |  |  |  |
| 1  | ab 14        | männlich          | Heinz-Jürgen | Hofer        | Kleinfahrer     | 11,48 |  |  |  |  |
| 2  | ab 14        | männlich          | André        | Lengefeld    | Gotha           | 11,10 |  |  |  |  |
| 3  | ab 14        | männlich          | Christian    | Georgi       | Mühlhausen      | 10,94 |  |  |  |  |
|  |              |                   |              |              |                 |       |  |  |  |  |
|  |              | Kirschkönigin     | Jennifer     |              |                 | 5,85  |  |  |  |  |
|  |              | Kirschprinzessin  | Jolien       |              |                 | 6,28  |  |  |  |  |

## Gemeinde Großfahrner

### Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Inge Schneider zum 80. Geburtstag



Die Gemeinde Großfahrner gratuliert recht herzlich und wünscht dem Geburtstagskind Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Hans Kirchner  
Bürgermeister

### Die Bürgermeistersprechzeiten in Großfahrner

montags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der Gemeinde Großfahrner, Hintergasse 124.  
Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der Handy-Nummer 0172/7666090 telefonisch erreichbar.

### Verteiler-Netz der Gelben Säcke

#### Für die Gemeinde Großfahrner

Die Gelben Säcke sind im Werkstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### weiterhin zur Bürgermeistersprechstunde des Großfahrnerischen Bürgermeisters

- Montag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Schlossgasthof
- jeweils mittwochs von 8.30 Uhr bis 09.00 Uhr erhältlich.

### Grundschule Großfahrner

#### Imago Projekt

Vom 22.5. bis 24.5.2018 führte die Klasse 4a, angeleitet von der Kunst- und Designschule Erfurt (Imago), ein Projekt zur Außen-gestaltung des Grünen Klassenzimmers in Gierstädt durch. Nachdem uns das Vorhaben genau erklärt wurde, haben wir in der Natur die Bäume gründlich beobachtet. Außerdem sammelten wir gemeinsam an der Tafel viele jahreszeitentypische Merkmale über die Veränderungen in der Natur. Diese sollten uns dann bei der künstlerischen Gestaltung hilfreich sein. Wir wählten das passende Holz für unser späteres Bild aus und sorgten mit viel Muskelkraft und Schmirgelpapier für eine glatte Oberfläche.



Am nächsten Tag fertigten wir Skizzen von Bäumen an. Das war gar nicht so einfach. Aber alle Kinder brachten zum Schluss ihre eigene Idee zu Papier. Mit Pinseln und viel Farbe übertrugen wir nun unsere Skizze auf die Baumbretter.

Dabei mussten wir uns gut konzentrieren und mit Bedacht die richtigen Farben für die jeweilige Jahreszeit auswählen. Aber auch unsere Kleidungsstücke bekamen den ein oder anderen Klecks Farbe ab.

Die dreitägige Arbeit hatte sich gelohnt und auch viel Spaß gemacht. Insgesamt entstanden 17 wunderschöne Baumbretter während unserer Projektzeit. Diese wollen wir im Rahmen unseres Abschlussfestes am 25.5.2018 dem Grünen Klassenzimmer übergeben. Dann sind allen zukünftigen Besuchern des Grünen Klassenzimmers die farbenfrohen Gemälde zugänglich und können bewundert werden.

#### Die Schüler der Klasse 4a



### Ausflug in die Rumpelburg



Riesige Puppenstuben, rasante Rutschpartien, hohe Netzbrücken sowie geheimnisvolle Baumhäuser- die Rede ist von der Rumpelburg in Bad Langensalza. Genau in dieser Burg waren die Kinder der Oswin Schuchardt Kita Großfahner am 06.06.2018 zu Gast. Es war ein nachträgliches Kindertagsgeschenk, welches unbändige Freude auslöste.



Die Kinder kletterten Edeltahlgänge entlang, balancierten über Netze oder rutschten in riesigen Röhren. Das war nicht nur ein Spaß für jung, sondern auch für „alt“, denn alle Erzieher konnten ebenfalls an diesen riesigen Spaß teilnehmen. Hier haben manche Kinder den Erziehern schon etwas vorgemacht. Besonderes Highlight war der Sand-Matsch Bereich, bei denen die Kinder Matschen und Bauen konnten. Am Ende war es ein sehr abwechslungsreicher und ereignisvoller Tag für Kinder und Erzieher und schreit förmlich nach Wiederholung.



### Krabbelgruppe eröffnet wieder

Ab Juli 2018 eröffnet die Oswin Schuchardt Kita wieder die Krabbelgruppe von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Hier sind alle Eltern ganz herzlich eingeladen, sich schon einmal mit der Kita vertraut zu machen und die Kleinsten ihre baldige Umgebung kennenzulernen. Wir freuen uns auf euren Besuch.

**Viele Grüße das Kita-Team**

### Schön, Schöner, Sommerfest

Es war mal wieder so weit. Am 09.06.2018 lud die Oswin Schuchardt Kita zum alljährlichen Sommerfest ein. Unser Sommerfest stand unter einem guten Stern, denn der Wettergott hatte mit uns einsehen und schickte viele Sonnenstrahlen. Auch dieses Jahr war es gespickt mit vielen tollen Highlights, die man so schnell nicht vergessen wird. Birgit Hecke und ihre Musikkinder verzückten die Gäste mit einem wundervollen Programm, der Elternbeirat gab eine epische Vorstellung des Märchens „Brüderchen und Schwesterchen“ und als Überraschung kam die Band Despusita, die uns mit einem Gaukler ähnlichen Auftritt begeisterte. Zudem gab es auch dieses Jahr wieder eine Tombola, gespickt mit phänomenalen Preisen. Abgerundet wurde unser Sommerfest mit den Schminken der Kinder, die danach zu Löwen, Einhörnern oder Bienen wurden. Am Ende kann man sagen, dass es ein wunderbarer Tag für alle war und wir uns schon auf das Sommerfest 2019 freuen. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer, ohne euch wäre unser Sommerfest nicht so ein voller Erfolg geworden. Ebenfalls wollen wir uns bei allen Sponsoren bedanken die uns sowohl finanziell als auch materiell unterstützen haben. Die Oswin Schuchardt Kita Großfahner weiß diese Großzügigkeit sehr zu schätzen.





Majestät“ hat dem Fest einen besonderen Glanz verliehen. Sie kam mit einer Kutsche, welche wunderschön mit Blüten geschmückt war, um den Mai und damit den Frühling willkommen zu heißen.

Im Anschluss fanden auf dem neu gestalteten Dorfplatz von Eschenbergen noch verschiedene Aufführungen und Tänze statt. Ein rundum gelungenes Fest zu dem wir gern wieder kommen.  
**Verein für Heimatgeschichte Großfahner e.V.**



**Direktverkauf der Fahner Gold e.G.**

immer donnerstags von 15.00 bis 16.30 Uhr am Fleischer in Großfahner!

- Großfahner Obst, Thüringer Gemüse der Saison, Kartoffeln, Säfte, Honig und noch viel mehr....es ist KIRSCHZEIT

Weitere Infos gibt gern:

Frau Sabine Sonnenberg: 0178/200 38 37



**Zu Gast bei Freunden**

Alle zwei Jahre findet in Eschenbergen das Maienfest statt. Wir sind in diesem Jahr der Einladung gefolgt und nahmen bei wunderschönem Sonnenschein mit einer kleinen Truppe am traditionellen Umzug teil. Hier fanden wir uns in bester Gesellschaft mit den Heimatvereinen Molschleben, Friemar und Pfullendorf. Musikalisch wurde der Umzug von den Jagdhornbläsern, der Schalmeienkapelle Ingersleben und dem Fanfarenzug Hochheim begleitet.



Besonders stolz sind wir auf die diesjährige Maienkönigin Carolyn Jentzsch, welche Mitglied in unserem Verein ist. Sie stammt aus Großfahner, wohnt aber inzwischen in Eschenbergen. „Ihr

**Die Klasse 2a der Staatl. Grundschule Großfahner besuchte „Fahner Frucht“**

Bei der Apfelolympiade im Herbst 2017 haben wir uns angestrengt und gewonnen – und nun war es soweit: wir konnten unseren Gewinn einlösen!



Am Mittwoch, d. 06. Juni 2018, wurden wir von einem Erntewagen der „Fahner Frucht“ an der Schule abgeholt und nach Gierstädt in die Kirschplantagen gefahren. Wir versuchten, die Erntehelfer zu unterstützen: die Kirschen müssen tiefrot sein und eine Min-

destgröße haben; da wird das Pflücken zu einer echten Aufgabe! Essen macht viel mehr Spaß und so durften wir nach Lust und Laune naschen und verschiedene Süßkirschensorten kosten.

Schließlich begann unsere Führung durch die Produktionsanlagen. Wir sahen, wie Säfte abgefüllt werden, konnten das große Lager erkunden, durften die frisch abgefüllte Fassbrause und verschiedenste Säfte verkosten und beobachten, wie Obst für den Verkauf im Geschäft verpackt wird.

Nach vielen Informationen und tollen Eindrücken durften wir im „Goldenen Lamm“ zum Mittagessen einkehren, bevor es mit dem Erntewagen wieder zurück zur Schule ging. Als besondere Zugabe erhielten wir noch zwei Kisten Süßigkeiten, die wir am nächsten Tag mit allen anderen Kindern der Schule zum Frühstück aßen.

Das war ein toller Ausflug!

**Vielen Dank an Fahner Frucht und - stellvertretend für alle beteiligten Helfer - an Frau Judith Dornberger!  
Die Schüler der Klasse 2a der GS Großfahner,  
Frau Schieck und Frau Dröge**



## Gemeinde Tonna

### Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Christa Lielausis

70. Geburtstag



Die Gemeinde Tonna gratuliert recht herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

**Heiko Krtschil  
Bürgermeister**

### Bürgermeistersprechzeiten in der Gemeinde Tonna

**dienstags** **von 17.00 bis 19.00 Uhr**  
in der Gemeinde Tonna im Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfentonna.

Zur Sprechzeit im OT Gräfentonna ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036042 / 75712** telefonisch erreichbar.

### Verteiler-Netz der Gelben Säcke

#### für die Gemeinde Tonna

Die Gelben Säcke sind im Wertstoffhof Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a, 99958 Tonna OT Gräfentonna

- Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Samstag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Zusätzliche Ausgabe von gelben Säcken im OT Burgtonna dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Quergasse 65 bei Frau Kerstin Soporowsky (Wäscheannahme).**

## Veränderungen für die Gräfentonnaer Kirmes

Jeder weiß, dass unser Ort immer am 3. September-Wochenende außer Rand und Band ist. Einige finden es toll, manchen ist es egal, andere mögen es nicht. Wir lieben es. Kirmes ist nur einmal im Jahr und es gehört zum traditionellen Event in Gräfentonna einfach dazu.

Für diese Veranstaltung investieren wir enorm viel Zeit und Herzblut, um allen Gästen und um uns selbst eine unvergessliche Zeit zu bereiten.

Zur Tradition gehört neben dem Strohhallen stellen, Plakate hängen, Flyer verteilen und Antrinken auch das ganz traditionelle Ständchen.

Wie bereits erwähnt haben wir einige Veränderungen vorgenommen. Manche haben es schon gehört - das Ständchen wird in diesem Jahr eine Woche früher stattfinden, am Samstag den 8. September 2018.

Wir möchten diese Entscheidung kurz erklären: Einige Bewohner des Dorfes geben sich wahnsinnig viel Mühe uns mit Essen und Trinken an diesem Tag zu versorgen. Unter anderem bei Familie Glöckner, Familie Wotschke, Familie Thiele, Familie Schreiber, Familie Seifert und Familie Steinberg fällt es uns wahnsinnig schwer die Zeit mal außen vor zu lassen. Zudem verlassen die Kirmesmädchen gegen Mittag die Gruppe und so sind die Männer in einer kleineren Gruppe allein unterwegs. Kirmes ist eine Zeit, in der man alles und jeden Moment mit erleben möchte.

Wir nutzen den Samstag eine Woche früher zum „Kirmes einläuten mit dem traditionellen Ständchen“. So haben wir genügend Zeit, um nicht hetzen zu müssen und um auch den Respekt erweisen zu können, sich mal setzen zu können und ins Gespräch zu kommen.

Wir starten wie immer 8:00 Uhr am Kirmesraum und ziehen unsere Route durch Gräfentonna. Wir freuen uns über jeden Schnaps und jedes rettende Brötchen - aber vor allem über jeden Tanz und das Gefühl, wahrgenommen zu werden, an der Tür. Am Ende dieser Route werden wir den Tag am Kirmesraum mit Bratwurst und Bier ausklingen lassen. Wer zur Ständchen-Zeit nicht zu Hause war bekommt sein Ständchen gern hier vorn.

Lasst uns gemeinsam in die Kirmeszeit starten. Wir zählen bereits die Tage und sind voller Vorfreude.

**Liebe Grüße**

**Katrin**

**Öffentlichkeitsbeauftragte des KVG**

### Englischunterricht einmal anders



Wir, die Schüler der fünften bis siebten Klassen der TGS Tonna, hatten in der letzten Woche Unterricht außerhalb des Klassenzimmers. Darauf freuten wir uns sehr. Unsere Vorfreude war besonders groß, da wir einmal nicht selbst Englisch reden mussten, sondern nur zusehen und zuhören durften.

Wieder einmal waren Schauspieler des Theaters im Palais zu Gast an unserer Schule.

Durch Erzählungen älterer Schüler erfuhren wir, dass die Stücke immer sehr lustig sind.

In diesem Schuljahr erwartete uns das Märchen „The brave little tailor“ (Das tapfere Schneiderlein). Gespannt saßen wir auf unseren Plätzen. Die Fragen „Werden wir auch alles verstehen?“ und „Wird es auch nicht langweilig werden?“ beantworteten sich dann von selbst, denn die 60 Minuten vergingen wie im Flug. Wir wurden während der Aufführung mehrmals in das Spiel mit einbezogen. Einen Großteil der Vokabeln, die im Stück vorkamen, behandelten wir vorher im Unterricht. Vor allem der Spruch „Seven at one blow“ (Sieben auf einen Streich) hat sich in unsere Köpfe eingepägt, weil wir ihn immer wieder pantomimisch darstellen konnten.

Der Schneider, der wirklich trottelig wirkte, aber vor allem der Zweikampf der beiden Riesen waren noch am Tag danach Gesprächsthema. Wir waren uns einig. Das war nicht die letzte Aufführung des Theaters im Palais an unserer Schule. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Fenja Kleemann, Paula Schramm, Ailine Siemon aus Klasse 6



## The Jailbreakers - Karten

Karten für die „Jailbreakers“ gibt es für 15 Euro im Vorverkauf bei der Firma Heinz Werner GmbH in Aschara, der Firma Harthauß GmbH in Burgtonna, der Firma Blumen Keil in Gräfentonna und der Bäckerei Schleip in Gräfentonna zu kaufen.

## Eindrücke einer Berlin-Fahrt



Die Vereinsmitglieder der Ortsgruppe Gräfentonna des Demokratischen Frauenbund e.V. sind vielfältig interessiert und tätig. So nahmen vom 5. bis 7. Juni 2018 10 Frauen des Vereins an einer politischen Bildungsfahrt nach Berlin teil. Die Reise fand auf Einladung des Wahlkreisbüro der Bundestagsabgeordneten Martina Renner (Die Linke) statt. Gleich nach Ankunft in Berlin erfolgte am Nachmittag der Besuch des Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dort wurde in einem Vortrag die Arbeit des Ministeriums, welches immer noch auf die Dienststellen Berlin und Bonn verteilt ist, vorgestellt. War bei den meisten Mitreisenden noch bekannt, dass dieses Ministerium aktuell mit 140,9 Mrd Euro über

den größten Anteil am Bundeshaushalt verfügt, so wurde die Frage, wofür dieses Geld ausgegeben wird, doch überraschend falsch von uns beantwortet. Nicht die Ausgaben für Arbeitslosengeld und das sog. Hartz IV stehen an erster Stelle, sondern Zuschüsse und Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Dies führte in der Folge zu vielen Fragen hinsichtlich des Themas Rente. Der Tag klang mit einer Stadtrundfahrt aus. Am nächsten Morgen folgte der zweite Teil der politischen Stadtrundfahrt mit der Ansicht von Ministerien, Botschaften und dem Regierungsviertel. Nach einem Sicherheitscheck durften wir dann in das Reichstagsgebäude. Hier wurde im Fraktionsraum der Partei Die Linke ein kurzer Überblick in die Arbeit der Bundestagsabgeordneten und ihrer Mitarbeiter gegeben.

Frau Renner selbst konnte aufgrund einer Sitzung des Innenausschusses, dessen Mitglied sie ist, nicht teilnehmen. Stattdessen wurde sie von einem ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter vertreten. Anschließend konnten wir die bekannte Glaskuppel des Reichstagsgebäudes besichtigen und hatten einen fantastischen Ausblick über die Hauptstadt. Da genügend Zeit blieb war sogar ein Abstecher zum Brandenburger Tor möglich. Am Nachmittag besuchten wir das Jüdische Museum. Hier erhielten wir eine interessante Führung durch die Sonderausstellung zu Jerusalem und erfuhren Näheres zur Geschichte und Entwicklung der für drei Religionen (Juden, Christen, Muslime) heiligen Stadt. Eine Schifffahrt auf der Spree beendete diesen langen Tag. Bevor am dritten Tag die Heimreise nach Thüringen startete, beinhaltete das Programm noch einen Besuch im Haus Wannsee. Hier konnte die Ausstellung zur Wannsee-Konferenz, einer Beratung am 20. Januar 1942 zur sogenannten „Endlösung der Judenfrage“, besichtigt werden. Die Ausstellung gibt anhand von Schriftstücken, Fotos und Plakaten aus der damaligen Zeit einen Ein- und Überblick zur historischen Entwicklung des Umgangs mit Juden

in Europa bis zu dieser Konferenz 1942, sowie der Umsetzung der Beschlüsse, deren Folgen bekannt sind. Der Besuch hat alle Teilnehmer nachdenklich gemacht. Die Reise war anstrengend, aber sehr interessant und wir danken Frau Renner für die Einladung sowie ihrer Mitarbeiterin Frau Wiegand, die uns begleitet hat, für die Durchführung.



## 160 Jahre Feuerwehr Burgtonna

**Freitag, 07.09.2018**  
Fackelumzug (Treffpunkt: 18:00 Uhr Schafgasse)  
gegen 18:30 Uhr Feuer am Gerätehaus  
ab 20:30 Uhr DISCO mit **K-PONT MUSIC** -Eintritt frei-

**Samstag, 08.09.2018**  
11:00 Uhr Schauübungen (Wohnungsbrand, Verkehrsunfall)  
am Gerätehaus  
ab 20:00 Uhr TANZ mit **Night-Light**  
aus Nängelstedt (Einlass: 19:00 Uhr)

**Sonntag, 09.09.2018**  
10:00 Uhr Festumzug durch Burgtonna  
u.a. mit Guggenmusik von den Burgenlandkrachern  
12:00 Uhr Mittagessen mit anschl.  
Blasmusiknachmittag mit  
mit Kaffee und Kuchen -Eintritt frei-

Alle Veranstaltungen finden hinter der Feuerwehr statt.  
**Feuerwehr Burgtonna & Feuerwehrverein Burgtonna e.V.**

## Der Waldtag der Käfergruppe

Einmal im Monat machen wir, die Käfer vom Regenbogen, einen Waldtag.

Wir wandern durch die Fasanerie und schauen sowohl außerhalb des Waldes, als auch im Wald, was sich denn im Laufe des Monats verändert hat. Immer wieder gibt es viel zu entdecken.

Wir finden Stöcke, Blätter, Eicheln, Spuren, leere Schneckenhäuser und andere Waldschätze.

Diese verstauen wir in unseren Walddaschen. Natürlich machen wir auch mal eine kurze Rast und stärken uns mit Keksen und warmen Tee mit Apfelsaft, damit wir auch den Heimweg wieder schaffen.

**Die kleinen und großen Käfer vom Regenbogen**



## Wissenswertes

### Gottersche Gymnasiasten zeigten erneut ihr künstlerisches Können

Die zehnten Klassen haben mit ihrer engagierten Lehrerin Annette Nickel im Fach „Darstellen und Gestalten“ ein neues Stück einstudiert... „Der Zauberer von Oz“ - ein fantasievolles und buntes Märchen. Wer es nicht erlebte, hat etwas verpasst - so die Meinung zahlreicher Zuschauer. Das Bürgerhaus in Großengottern, verwandelt in eine bunte Blumenwiese, bot die Kulisse für den Auftritt von guten und bösen Hexen, zahlreichen Fantasiefiguren und dem Mädchen Dorothy, der Hauptfigur, gespielt von Milena Hausdörfer zur Premiere sowie von Lisa Kremser. Etliche Rollen waren doppelt besetzt. Groß und Klein lauschten gebannt sowohl zur Premiere (siehe Fotos) als auch zu den beiden anderen Vorstellungen im stets ausverkauften Haus. Jeweils 250 Gäste; Eltern, Großeltern, andere Verwandte und Freunde sowie Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen des Gymnasiums und natürlich Schulleiter Dieter Facklam, der zu jeder der drei Vorstellungen gekommen war, ließen sich verzaubern.



Annette Nickel und Margitta Weber, die für die Kulissen und Kostüme verantwortlich war, konnten auf ihre Schüler stolz sein. Unterstützt wurden sie von Jörg Steinbrecher und Schülern der 11. Klassen, die für eine hervorragende Technik sorgten.

## Zum Waldfest der Forstbetriebsgemeinschaft

**sind alle Mitglieder und Einwohner recht herzlich eingeladen.**

Es musizieren die „Thüringer Angerblasmusikanten“ aus Sundhausen.

Für die gastronomische Betreuung sorgt die Kirmsegesellschaft.

### Abfahrt der Kleinbusse:

10.25 Uhr Gräfentonna Markt

10.30 Uhr Burgtonna an der Schenke

Bitte nutzen Sie den bewachten Parkplatz am Waldrand, ein Pendelverkehr ist eingerichtet.

**Bei Dauerregen muß die Veranstaltung leider ausfallen.**

Schulleiter Facklam betonte in seinen Dankesworten, dass ohne solch ein großes Engagement der Kollegen derartige Events nie möglich seien. Diese Tradition macht alle stolz und prägt neben anderen die Gottersche Schullandschaft.

Im Fach „Darstellen und Gestalten“ können sich Schüler entfalten und auch einmal eine andere Seite ihres Könnens zeigen. Das ist sehr wichtig, so der Schulleiter. A. Nickel war erstaunt über enorme Entwicklung einzelner Schüler; so z.B. von Chantal Abe (Darstellerin der Vogelscheuche), die im Verlaufe der zwei Jahre eine erstaunliche Entwicklung genommen hatte.

Bei Gesprächen mit den Besuchern wurde deutlich, dass man sich bereits auf das Abituriententheater und das neue Stück der 10. Klassen im nächsten Jahr sehr freut.

**Lehrer des Jahngymnasiums**



## Neue Chefärztin im Kollegialsystem

### in der Abteilung für Gynäkologie am Standort Bad Langensalza

Seit dem 01. Juni 2018 ist Frau Constance Maurer als Chefärztin im Kollegialsystem der Abteilung für Gynäkologie neben Herrn Chefarzt PD Dr. Oumar Camara im Hufeland Klinikum am Standort Bad Langensalza tätig.

Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Spezialisten und über die Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die sich ihr bieten. „Das Fachgebiet Gynäkologie umfasst ein breites Spektrum und Herr PD Dr. Camara und ich haben viele Ideen und Ansätze, die wir gern gemeinsam umsetzen möchten“, so Maurer.

Nach Beendigung ihres Studiums an der Georg-August-Universität in Göttingen war die Ärztin im Bereich der Allgemeinchirurgie tätig und wechselte dann zur Gynäkologie und Geburtshilfe. Es ist das umfangreiche Aufgabengebiet dieser Fachrichtung, was die in Eisenach geborene Chefärztin besonders beeindruckte und sie in ihrem Wunsch, Ärztin der Gynäkologie zu werden, bestärkte. Ihr Schwerpunkt liegt in der Laparoskopie - der sogenannten „Schlüssellochchirurgie“. Bei diesem minimal-invasiven Operationsverfahren sind nur kleine Hautschnitte nötig, über welche mit Hilfe einer Videokamera Operationsfelder sichtbar gemacht werden und so eine Beurteilung erkrankter Organe aus

verschiedenen Blickwinkeln ermöglicht. Für die Patientinnen bedeutet das weniger Blutverlust, geringere Schmerzen, schnellere Heilung und ein besseres kosmetisches Ergebnis.

Mit ihren Erfahrungen mit dem modernen Operationsverfahren und ihrem fachlichen Wissen auf dem Gebiet der Gynäkologie gewinnt das Hufeland Klinikum mit Frau Maurer eine weitere qualifizierte Ärztin.



*Chefärztin Constance Maurer und Chefarzt PD Dr. Oumar Camara*

## Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V.

### Auswertung des Jugendweihjahres 2017/2018



Am 20. Mai 1852 wurde erstmalig in Deutschland das Fest der Jugendweihe begangen. Dieses Fest hatte der im thüringischen Nordhausen wirkende Pfarrer Eduard Baltzer ins Leben gerufen. Am 26. Mai 2018, über 165 Jahre später, beendete der Freundeskreis Jugendarbeit und Jugendweihe Unstrut-Hainich e. V. seine Feierstunden im Unstrut-Hainich-Kreis für das Jugendweihjahr 2017/2018.

Zu den 7 Jugendweihfeiern in diesem Frühjahr waren über 300 Jugendliche aus den Schulen und Kinderheimen des Unstrut-Hainich-Kreises sowie aus angrenzenden Kreisen und aus den alten Bundesländern angemeldet. Zu den Feierlichkeiten konnten über 3.000 Gäste begrüßt werden. Über fünfzig Mitwirkende gestalteten für die Jugendlichen und ihre Gäste festliche Programme, für die es viel Lob gab.

Der Freundeskreis will mit seiner Arbeit jungen Menschen und deren Eltern in unserem Kreis auf dem Weg zum Erwachsen werden Helfer und Begleiter sein.

Der Vorbereitung auf diesen Höhepunkt im Leben junger Menschen gingen Veranstaltungen informativer, kultureller und sportlicher Art voraus. Die Jugendweiheteilnehmer, ihre Freunde und Eltern konnten sich aus über 20 Angeboten, die für sie interessantesten auswählen.

Veranstaltungen, welche die Teilnehmer selber mit durchgeführt haben, wie z. Bsp. „Dinner in the dark“, oder „Knigge-Seminar“ oder ein Bewerbungstraining werden den Teilnehmern noch lange im Gedächtnis bleiben. Vergnügliche Stunden bereitete den Jugendlichen die Fahrt nach Nürnberg ins Kristall Palm Beach. Sportlich unterwegs waren einige Teilnehmer auf den Ski- und Snowboardpisten in Österreich oder entdeckten fremde Länder, wie in den Osterferien Paris und Disneyland sowie Spanien. Erlebnisreiche Stunden werden die Jugendlichen in den Sommerferien bei einem Badeurlaub am Balaton oder auf der Insel Rügen haben und sich als Matrosen beim Segeln auf der Ostsee beweisen.

Schon in Arbeit ist das Freizeitprogramm für das kommende Jugendweihjahr. Für die Jugendweiheteilnehmer und ihre Freunde werden wieder viele interessante Höhepunkte vorbereitet und hoffentlich können wir auch im nächsten Jahr wieder sagen:

„Es war ein toller Jahrgang, mit vielen eigenen Ideen, zuverlässig und vielseitig interessiert. Es hat Spaß gemacht mit Euch und Euren Eltern zu arbeiten. Danke.“

Nahtlos schließt sich für den Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V. schon das kommende Jugendweihjahr an. Über 200 Neuanmeldungen für 2018/2019 liegen

jetzt schon auf dem Tisch des Vereins und so wurde schon im Juni die ersten Info-Veranstaltung in Mühlhausen und Bad Langensalza durchgeführt.

Weitere Termine sind nach den Sommerferien noch geplant .

Die genauen Termine werden auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Wer sich informieren möchte oder sein Kind zur Jugendweihe 2018/2019 anmelden will, kann sich an folgende Adresse wenden:

**Geschäftsstelle in**      Tel.-Nr.      Sprechzeiten  
**99947 Bad Langensalza** 03603 815663    Di.: 16.00 - 19.00 Uhr  
 Schulstr. 17              Fax.: 816683    Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Frau Ortmann  
 info@jaw-uh.de

Mit freundlichen Grüßen

**Monika Ortmann**  
**Geschäftsführerin**



Jugendweiheteilnehmer Gräfentonna

**Einbecker Oldtimertage vom 20. bis 22. Juli am PS.SPEICHER**



EINBECK. Auch in diesem Jahr veranstaltet der PS.SPEICHER in Einbeck wieder die Einbecker Oldtimertage. Drei Tage lang, vom 20. bis 22.Juli 2018, kommen Fans und Freunde historischer Fahrzeuge aus ganz Norddeutschland nach Einbeck, um Oldtimer anzuschauen, zu zeigen, mit ihnen zu fahren oder einfach zu fachsimpeln. Begleitet werden die Oldtimertage wieder stilecht von einem historischen Jahrmarkt und einem bunten Rahmenprogramm. Erstmals ist ein kleines historisches Riesenrad mit dabei.

Ein Highlight dürfte auch der Teile- und Gebrauchtfahrzeugmarkt sein: Fast 100 restaurationsbedürftige Dubletten aus der Sammlung der Kulturstiftung Kornhaus werden angeboten. Zudem sind



am Samstag das PS.Depot Lkw+Bus sowie das PS.Depot Kleinwagen für Erkundungen geöffnet.

Am 21. Juli lädt der PS.SPEICHER zur 3. PS.SPEICHER Rallye, die in diesem Jahr über Göttingen und Corvey führt. Abends sind dann alle Einbecker und Ihre Gäste zur großen Geburtstagsparty mit abschließendem Feuerwerk eingeladen. Den traditionellen Abschluss bildet am Sonntagmorgen der Korso durch Einbecks Innenstadt. Daran können alle Fahrzeuge mit Mindestbaujahr 2000 teilnehmen.

Sämtliche Informationen inkl. Veranstaltungsprogramm und Streckenplan mit Durchfahrzeiten sind im Internet unter [www.ps-speicher.de/oldtimertage](http://www.ps-speicher.de/oldtimertage) abrufbar.

Die beigefügten Bilder stammen von Florian Spieker und von Alexander Kloss.

Ticket-  
**0 36 21-  
510 450**  
Hotline

*Gästeführungen*  
**IN GOTHA**

**FÜHRUNG ÜBER DEN  
GOTHAER  
HAUPTFRIEDHOF**

Termine: 30.03. | 01.04. | 04.05. | 06.05. | 01.06. | 03.06. | 29.06. | 01.07.  
03.08. | 05.08. | 31.08. | 02.09. | 31.10. | 01.11. | 21.11. | 25.11.

Uhrzeit: 15.00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden  
Preis: 8,00 € Erwachsene; 4,00 € Kinder bis 16 Jahre  
Treffpunkt: Eingang Hauptfriedhof

Restkarten beim Gästeführer erhältlich. Ein Angebot der KulTourStadt Gotha GmbH. Fotos: Stadtverwaltung Gotha/Lutz Ehardt

**GOTHA ADEL T.**

**Wichtige Einrichtungen**

- | Einrichtung  | Anschrift | Telefon |
|--|-----------|---------|
| 1. Abwasserentsorgung / Wasserversorgung   |           |         |
| - <u>Abwasserentsorgung in allen Gemeinden:</u><br>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ |           |         |
| - <u>Wasserversorgung für Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner:</u>         |           |         |

|   |               |
|---|---------------|
| Hüngelsgasse 13,<br>99947 Bad Langensalza | (03603) 84070 |
|---|---------------|

|    | <b>Einrichtung</b>   | <b>Anschrift</b>  | <b>Telefon</b>   |
|----|--|---|--|
|    | SWE ThüWA Thüringen  | Magdeburger Allee 34 - 36,<br>99086 Erfurt  | (0361) 51113   |
|    | Wasser GmbH  |   |  |
| -  | <u>Wasserversorgung für Tonna:</u><br>Verbandswasserwerk Bad Langensalza   | Hüngelsgasse 13,<br>99947 Bad Langensalza   | (03603) 84070  |
| -  | <u>Wasserversorgung für Dachwig:</u><br>Verbandswasserwerk, Bad Langensalza  | Hüngelsgasse 13,<br>99947 Bad Langensalza   | (03603) 84070  |
| 2. | zuständiges Gericht:<br>Amtsgericht Gotha  | Justus-Perthes-Str. 02,<br>99867 Gotha  | (03621) 2150   |
| 3. | zuständiges Arbeitsamt:<br>Agentur für Arbeit Gotha  | Schöne Aussicht 05,<br>99867 Gotha  | (01801) 555111<br>(Arbeitnehmer)<br>(01801) 664466<br>Arbeitgeber) |
| 4. | Kirchen:   |   |  |
| -  | <b>evangelisch-lutherische Pfarrämter:</b><br>Gräfentonna (für die OT Burgtonna und OT Gräfentonna<br>der Gemeinde Tonna<br>Herbsleben für Döllstädt | Kirchstraße 4, 99958 Tonna<br><br>Hauptstraße 17,<br>99955 Herbsleben   | (036042) 79408<br><br>(036041) 56340                               |
|    | Kirchgemeinden Großfahner, Kleinfahner, Gierstädt:<br>Pfarramt Molschleben, Pfarrer Zweynert   | Kirchplatz 6,<br>99869 Molschleben  | (036258) 52360   |
|    | Elxleben (für Dachwig)   | Thomas-Müntzer-Str. 42,<br>99189 Elxleben   | (036201) 7561  |
| -  | <b>römisch-katholische Pfarrämter:</b><br>Bad Langensalza (für OT Burgtonna und Gräfentonna<br>der Gemeinde Tonna)                                   | Kurpromenade 2,<br>99947 Bad Langensalza  | (03603) 842417   |
|    | Witterda (für Dachwig, Döllstädt, Gierstädt mit OT Klein-<br>fahner und Großfahner), Pfarrer Dr. Wolfgang Schönefeld                                 | Pfarrei St. Josef,<br>Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt<br>St. Martin / Witterda<br>Kirchberg 64,<br>99189 Witterda<br>Sprechzeit des Pfarrers<br>am Mittwoch ab 14.30 Uhr | (0361) 7312385<br><br>(036201) 80224                               |
| 5. | zuständige Landespolizeiinspektion:<br>Landespolizeiinspektion Gotha   | Schubertstraße 06,<br>99867 Gotha   | (03621) 780  |
| 6. | zuständiges Finanzamt:<br>Finanzamt Gotha  | Reuterstraße 2 a,<br>99867 Gotha  | (03621) 33-0   |
| 7. | zuständiges Katasteramt:<br>Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation -<br>Katasterbereich Gotha -<br>Geschäftsstelle Gutachterausschuss | -Schlossberg 01,<br>99867 Gotha<br>Schlossberg 01,<br>99867 Gotha   | (03621) 353-0<br><br>(03621) 353 230                               |
| 8. | zuständiges Landratsamt:<br>Landratsamt Gotha  | 18.-März-Straße 50,<br>99867 Gotha  | (03621) 214-0  |
| 9. | sonstige Einrichtungen:  |   |  |
|    | Altenpflegeheim „St. Peter und Paul“   | Unterstraße 03,<br>99100 Döllstädt  | (036206) 1890  |
|    | Kindertageseinrichtung „Zwergenland“   | Herbslebener Str. 5,<br>99100 Dachwig   | (036206) 423984  |
|    | Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“  | Bahnhofstraße,<br>99100 Döllstädt   | (036206) 23242   |
|    | Kindertageseinrichtung „Gierstädter Früchtchen“  | Am Haferweg 6,<br>99100 Gierstädt   | (036206) 23330   |
|    | Oswin Schuchardt- Kindertageseinrichtung Großfahner  | Freiheitsstraße 217,<br>99100 Großfahner  | (036206) 23202   |
|    | Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“   | Angerpforte 201,<br>99958 Tonna OT Burgtonna  | (036042) 79403   |
|    | Kindertageseinrichtung „Regenbogen“  | Obervorstadtstraße 38,<br>99958 Tonna OT Gräfentonna  | (036042) 79379   |
|    | Grundschule Dachwig  | Schulstraße 36, 99100 Dachwig   | (036206) 23166   |
|    | Grundschule Großfahner   | Gartenstraße 218a,<br>99100 Großfahner  | (036206) 23210   |
|    | Regelschule „An der Fasanerie“ Tonna   | Fahnerscher Weg 1,<br>99958 Tonna OT Gräfentonna  | (036042) 79245   |